

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

BEWERTUNGSPLAN



Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
www.esf-bw.de



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



EUROPÄISCHE UNION



Bewertungsplan

Chancen fördern - Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020

**im Ziel
"Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung"**

geprüft und genehmigt vom ESF-Begleitausschuss am 24. 06. 2015

Bewertungsplan für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds
2014-2020 in Baden-Württemberg

CCI-Nr. 2014DE05SFOP003

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

Ansprechpartner:

Gerald Engasser

Tel.: 0049-(0)711-123-3614

E-Mail:

ESF@sm.bwl.de

1 Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1	Verzeichnisse	B
1.1	Inhaltsverzeichnis	B
1.2	Verzeichnis der Tabellen.....	C
1.3	Verzeichnis der Abkürzungen	D
2	Zweck und Inhalte des Bewertungsplans	2
3	Ziele und Ausrichtung der Evaluierung	3
4	Bewertungsrahmen	7
4.1	Evaluationsexpertise und Unabhängigkeit.....	7
4.2	Methoden der Evaluierung.....	8
4.3	Die Erhebung der längerfristigen, gemeinsamen Indikatoren sowie des OP-spezifischen Ergebnisindikators im Ziel A5.1	11
4.4	Der Evaluierungsprozess	13
4.5	Ausgestaltung der Beteiligung der Partner an der Evaluation	16
4.6	Verwendung der Evaluation, Verbreitung der Ergebnisse und Öffentlichkeitsarbeit	16
4.7	Die Qualitätssicherungsstrategie.....	17
4.8	Übergreifender Zeitplan	19
5	Geplante Evaluationen	22
5.1	Bereichsübergreifende Grundsätze und Querschnittsthemen in der Evaluierung.....	22
5.2	Die Evaluation der spezifischen Ziele des ESF-OP	29
5.2.1	Ziel A 1.1: Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/-innen in den Arbeitsmarkt	29
5.2.2	Ziel A 2.1: Verbesserung der Übergangs- und der Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf.....	32
5.2.3	Ziel A 5.1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft	34
5.2.4	Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	39
5.2.5	Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit....	42
5.2.6	Ziel C 4.1: Förderung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs von der Schule in den Beruf.....	46
5.2.7	Ziel C 4.2: Unterstützung des lebenslangen Lernens.....	48
5.2.8	Ziel D: Technische Hilfe	50
6	Literaturverzeichnis	52

1.2 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Liste der gemeinsamen, längerfristigen Ergebnisindikatoren und ihrer Referenzgruppen.....	11
Tabelle 2:	Beispielrechnung unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Stichproben bei gegebenen Präzisions-Anforderungen und dem erwarteten Antwortverhalten in den IP des OP des Landes Baden-Württemberg	12
Tabelle 3:	Der idealtypische Evaluierungsprozess: Prozessschritte, Arbeitsinhalte und beteiligte externe Akteure/-innen.....	14
Tabelle 4:	Berichtspflichten lt. ESIF-VO.....	19
Tabelle 5:	Gesamtzeitplan für die Evaluationsaktivitäten in den Jahren 2015 bis einschl. 2018	20
Tabelle 6:	Forschungsleitende Fragen zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie zum Prozess des Gender-Mainstreaming 25	
Tabelle 7:	Forschungsleitende Fragen für den bereichsübergreifenden Grundsatz „Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit“	26
Tabelle 8:	Forschungsleitende Fragen für den bereichsübergreifenden Grundsatz „ökologische Nachhaltigkeit“	26
Tabelle 9:	Forschungsleitende Fragen für das Querschnittsthema „soziale Innovation“	27
Tabelle 10:	Forschungsleitende Fragen zu transnationalen und transregionalen Förderansätzen.....	28
Tabelle 11:	Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel A1.1	30
Tabelle 12:	Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel A2.1	33
Tabelle 13:	Zielbereiche im Förderbereich Wirtschaft 2014-2020 (spezifisches Ziel A5.1).....	35
Tabelle 14:	Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel A5.1	36
Tabelle 15:	Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel B1.1	41
Tabelle 16:	Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel C1.1	44
Tabelle 17:	Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel C4.1	46
Tabelle 18:	Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel C4.2	48
Tabelle 19:	Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Effizienzziel der TH	50

1.3 Verzeichnis der Abkürzungen

AK	– Arbeitskreis
bspw.	– beispielsweise
bzw.	– beziehungsweise
CLRI	– Common longterm result Indicators = Gemeinsame, langfristige Ergebnisindikatoren
DFB	– Durchführungsbericht
DV	– Datenverarbeitung
EI	– Ergebnisindikator(en)
ESIF	– Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESF	– Europäischer Sozialfonds
ggf.	– gegebenenfalls
Hrsg.	– Herausgeber
IAB	– Institut für Arbeits- und Berufsforschung
IEB	– integrierte Erwerbsbiografien
IP	– Investitionspriorität
ISG	– Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
ITM	– IT- und Informationsmanagement
KM	– Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
KMU	– Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	– (Europäische) Kommission
lt.	– laut
LZA	– Langzeitarbeitslose
MFW	– Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
MWK	– Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
OI	– Outputindikator(en)
OP	– Operationelles Programm
PA	– Prioritätsachse
PAT	– Passiv-Aktiv-Transfer
QS	– Qualitätssicherung
SGB	– Sozialgesetzbuch
SM	– Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
SPO	– Strukturelle, personelle und operative Verankerung
TH	– Technische Hilfe
u.a.	– unter anderen/m
u.ä.	– und ähnliche/n/s
v.a.	– vor allen/m
vgl.	– vergleiche
VO	– Verordnung
z. B.	– zum Beispiel

2 Zweck und Inhalte des Bewertungsplans

Der Bewertungsplan soll die interessierte Öffentlichkeit, die Partner der Umsetzung und die Europäische Kommission über die begleitende Evaluierung des Operationellen Programms (OP) für den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 bis 2020 informieren. Der Begleitausschuss hat den Plan auf seiner Sitzung am 24.06.2015 gemäß Art. 56 der Verordnung VO (EU) 1303/2013¹ (ESIF-VO) geprüft und genehmigt. Das vorliegende Dokument stellt die Planungen bis einschließlich 2019 dar, die Folgejahre werden im Jahr 2019 ausgeplant. Darüber hinausgehende Überarbeitungen oder Anpassungen des Evaluationsplans können erforderlich werden, wenn beispielsweise Programmänderungen erfolgen oder sich im Rahmen des Umsetzungsprozesses eine unerwartete, umfassende Änderung des Bewertungsbedarfs zeigt. Änderungen im Bewertungsplan können sich auch auf Basis der Konsultationen mit den am Begleitausschuss beteiligten Partnern oder im Rahmen etwaiger Koordinationsprozesse mit dem Bund ergeben. Der Begleitausschuss wird jährlich über die Umsetzung des Bewertungsplans unterrichtet. Die Planumsetzung ist zudem Gegenstand der jährlichen Berichterstattung über die Umsetzung des ESF-OP.

Der Bewertungsplan gliedert sich in drei Abschnitte: Abschnitt 1 stellt die Ziele der Evaluierung, deren Reichweite und die Vorkehrungen zur internen und externen Koordination der Evaluierungsaktivitäten des Landes Baden-Württemberg vor. Abschnitt 4 ist dem Bewertungsrahmen gewidmet; Abschnitt 5 schließlich benennt und spezifiziert konkrete Evaluierungsarbeiten und -inhalte entlang des Operationellen Programms (OP) für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Baden-Württemberg.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013

3 Ziele und Ausrichtung der Evaluierung

Das ESF-OP des Landes Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 bis 2020 wird begleitend evaluiert. Der vorliegende Bewertungsplan beschreibt die hierfür vorgesehenen Arbeiten sowie deren Umfang und zeitliche Verortung. Die Evaluierung verfolgt drei Hauptziele. Die Bewertungen sollen gemäß Artikel 54 (1) ESIF-VO zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des Operationellen Programms sowie zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz herangezogen werden. Zudem sind die Auswirkungen des Programms hinsichtlich ihres Beitrags zur Erfüllung der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu bewerten.

Im Vordergrund stehen soll die Evaluierung der Prioritätsachsen in Verbindung mit den im Operationellen Programm definierten spezifischen Zielen sowie den längerfristigen Zielen, die mit der ESF-Förderung erreicht werden sollen. Die Bewertung des Operationellen Programms erfolgt somit nach dem Bottom-Up-Prinzip. Im Vordergrund steht dabei die Evaluation der einzelnen Förderinstrumente bzw. -maßnahmen. Hierbei werden integrativ auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen) sowie soziale Innovationen und transnationale Förderansätze als auch weitere übergreifende Evaluationsthemen berücksichtigt. Die Befunde werden anschließend auf einer übergeordneten Ebene aggregiert, um so den Beitrag

- a) zur Erreichung der spezifischen Ziele innerhalb der Investitionsprioritäten
- b) zu den strategischen Zielen des Operationellen Programms auf Ebene der Prioritätsachsen
- c) zu den Kernzielen der Europa 2020 Strategie

bestimmen zu können.

Die Reichweite der Evaluierung lässt sich entlang ihrer Aufgabenstellung beschreiben und vor dem Hintergrund der theoretischen und praktischen Möglichkeiten reflektieren. Für die Aufgabenstellung ist von entscheidender Bedeutung, dass Ergebnisorientierung in der Förderperiode 2014-2020 eine deutlich größere Rolle spielen soll als bisher (vgl. Artikel 56 (3) ESIF-VO). Auch die Evaluierung muss somit zukünftig noch stärker die Effektivität und Effizienz der Programme untersuchen, um dann zu einer Verbesserung beitragen und als Grundlage für politische Entscheidungen dienen zu können. Damit leistet die Evaluierung einen direkten Beitrag zur Umsetzung des OP. Die

Ableitung von politischen Handlungsempfehlungen für die Umsetzung und Verwaltung des ESF-OP stellt die Kernanforderung an die Evaluierungsergebnisse und -prozesse dar.

Dabei ist grundsätzlich zwischen Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen zu unterscheiden. *Durchführungsevaluierungen* (oder Implementationsstudien) konzentrieren sich vorrangig auf die Umsetzung der Aktionen oder Projekte. Diese Bewertungen finden in der Regel zu Beginn der Durchführungsphase statt und tragen zur vorausschauenden Steuerung bei. Bei der Beurteilung der Durchführung spielen Allokationsprozesse eine besondere Rolle. So soll bspw. auf Ebene der Maßnahmenträger überprüft werden, ob sich bestimmte Trägertypen mit vergleichbaren Merkmalen identifizieren lassen, die in die Förderung gelangen und ob die Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze oder die Umsetzung von sozialen Innovationen bzw. der transnationalen Kooperation im Rahmen des Programms gewährleistet werden kann. Es lassen sich zudem Fortschritte oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung der Teilnehmer/-innen bzw. der Teilnehmerzusammensetzung feststellen, ebenso wie Probleme bei der Durchführung der Projekte. Die Durchführungsevaluierungen haben besondere Bedeutung für die möglichst frühzeitige Identifikation von drohenden Zielverfehlungen bei den Outputindikatoren im Leistungsrahmen des OP. Die Evaluation muss hier dazu beitragen, Umsetzungsschwächen zu identifizieren, um diesen begegnen zu können, bevor offizielle Verfahren im Falle von (absehbaren) Zielverfehlungen (v.a. bei den Meilenstones und Final Targets im Leistungsrahmen) eingeleitet werden.

Wirkungsevaluierungen konzentrieren sich auf die Ergebnisse der Förderung bzw. auf die erreichten Veränderungen unter Berücksichtigung der in den Implementationsstudien gefundenen Zusammenhänge. Wirkungsbewertungen fokussieren, was konkret durch die ESF-Förderung erreicht werden konnte und was nicht.² Das Zusammenspiel von Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- *Durchführungsevaluierungen* verfolgen jede Phase der Interventionslogik, um die ihr zugrunde liegenden Mechanismen aufzeigen zu können. Für die Bewertung sind im Vorfeld theoriebasierte Hypothesen zu formulieren. Dies erfordert eine intensive Literaturrecherche sowie ggf. ergänzende Gespräche mit Experten/-innen im Bereich der Förderung (Träger, Partner/-innen der Umsetzung). Die Bewertungen sind vorrangig qualitativer Natur. Darüber hinaus soll auch der jeweilige Kontext sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen innerhalb der Analyse Berücksichtigung finden.
- (*Kontrafaktische*) *Wirkungsanalysen* bauen auf diesen Ergebnissen auf und geben vor allem Auskunft, inwieweit beobachtbare Veränderungen in Richtung klar definierter Ergebnis- bzw. Erfolgsgrößen bei einer klar definierten Zielgruppe auf die Intervention zurückzuführen sind (Effektivität der Intervention). Im Rahmen der Wirkungsanalysen werden vor allem quantitative Bewertungen vorgenommen. Ziel der Arbeiten ist es auch, die Effektivität verschiedener Instrumente miteinander zu vergleichen oder Unterschiede in der Wirkung zwischen verschiedenen Personengruppen oder Umsetzungstypen nachzuweisen. Sollen die

² Gemäß Artikel 56 (3) ESIF-VO muss mindestens einmal innerhalb der Förderperiode eine Bewertung stattfinden, welchen Beitrag der ESF zu den Zielen der Prioritätsachsen – inkl. der Technischen Hilfe (TH) – geleistet hat.

Wirkungen der Interventionen geklärt werden, sind kontrafaktische Ansätze zu wählen, die jedoch die Existenz von Kontrollgruppen voraussetzen, d.h. von Personen, die mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar sind, aber nicht an der Intervention teilgenommen haben. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Daten³.

Bei Förderaktionen, die aus der vorangegangenen Förderperiode fortgesetzt werden, soll die Wirksamkeit der Maßnahmen auch durch einen *Vergleich mit den Ergebnissen der vorangegangenen Förderperiode* beurteilt werden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen kann so festgestellt werden, ob die Effektivität der Maßnahmen im Zeitverlauf gesteigert werden konnte. Entsprechend der Leitlinien zum Monitoring und der Evaluierung kann auch die *Nachhaltigkeit der Ergebnisse* als Bewertungskriterium herangezogen werden. Die Nachhaltigkeit kann bspw. durch retrospektive Befragungen, die Nutzung von Paneldatensätzen oder prozessproduzierten Daten der BA, bei denen dieselben Teilnehmer/-innen zu mehreren Zeitpunkten (Wellen) befragt werden, ermittelt werden. Das übergreifende Konzept für die Evaluierung(en) sieht eine Kombination der unterschiedlichen Analysemethoden vor. Sowohl für die Durchführungs- als auch die Wirkungsevaluierungen ist eine Methodentriangulation vorgesehen, d.h. verschiedene Daten, Erhebungsmethoden und Perspektiven (Träger, Partner der Umsetzung, Teilnehmer/-innen, etc.) sollen miteinander kombiniert werden. Darüber hinaus sollen die jeweiligen Ergebnisse der Umsetzungsevaluationen, unter Einhaltung der vorliegenden Datenschutzrichtlinien, in die Bewertungen der Wirkungen mit einfließen. Umsetzung und Wirkung sollen also nicht als getrennte Analyseebenen betrachtet, sondern miteinander verzahnt werden.

Zentrales Kennzeichen des Evaluationskonzepts ist somit die kombinierte Betrachtung der Befunde von Implementationsstudien und der Ergebnisse der Förderung. So kann die Evaluation fundierte und evidenzbasierte Empfehlungen geben, die steuernde Eingriffe in Abhängigkeit von den gewünschten Ergebnissen ermöglichen. Ergebnisse der verschiedenen Methoden auf Ebene der Projekte als zentrale Untersuchungseinheit müssen also in verschiedenen Aggregationsstufen (bspw. spezifisches Ziel - IP - Prioritätsachse - OP) ausgewertet und interpretiert werden können.

Im Allgemeinen besteht also ein je spezifischer Datenbedarf in der Evaluierung der einzelnen spezifischen Ziele. Dieser wird aber immer nur dann mit zusätzlichen Arbeiten angegangen, wenn der Informationsbedarf nicht aus Quellen befriedigt werden kann, die ohnehin zur Verfügung stehen. So werden im Bereich des Monitorings im Zuge der Abwicklung der Förderung Daten erzeugt, die der Evaluierung eine solide Basis verschaffen. Diese liegen zum einen auf Projektebene vor: Daten zu Kosten und Finanzierung der Projekte und kategoriale Informationen (bspw. Zuordnung zu Zielen und Prioritätsachsen). Darüber hinaus liegen Charakteristika (Geschlecht, Alter usw.) für jede geförderte Person vor, die bei Eintritt in ein Projekt erhoben werden. Bis maximal vier Wochen

³ Für die Analysen könnten beispielsweise prozessproduzierte Daten, die bei der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden und von IAB-ITM für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden, in Frage kommen. Die Datenbeschaffung für Vergleichsgruppenanalysen ist grundsätzlich mit hohen administrativen (Antrag nach § 75 SGB X) und finanziellen Aufwänden verbunden, so dass diese Form der Wirkungsanalyse nur punktuell eingesetzt werden kann.

nach Austritt aus den Projekten werden weitere Informationen über die Geförderten erhoben. Aufgabe der Evaluierung ist dann noch die Erhebung der gemeinsamen Indikatoren für längerfristige Ergebnisse bei den Teilnehmern/-innen gemäß Anhang I (4) ESF-VO, die Veränderungen der Erwerbssituation sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme abbilden. Die Erhebung dieser Daten wird in Abschnitt 4.3 vertiefend dargestellt. Die Pflicht zur Erhebung der langfristigen Ergebnisindikatoren hat – quasi als Nebenprodukt – zur Folge, dass ein Kernbedarf der Evaluierung befriedigt wird: Das Vorliegen von Kontaktinformationen der Teilnehmer/-innen. Diese werden von den Zuwendungsempfängern/-innen erhoben und dann über gesicherte Verfahren dort abgerufen⁴. Zusätzlich zu den Informationen über Teilnehmer/-innen liegen Informationen über die geförderten Unternehmen vor (Zahl Mitarbeiter/-innen, Vorjahresumsatz, ggf. Bilanzsumme des Vorjahres und Kontaktdaten einer Ansprechperson), die im Zuge der Erhebung des Ergebnisindikators des Ziel A5.1 (s. ebenfalls Abschnitt 4.3) durch eine Ergänzung der Pflichtbefragung vertieft werden kann.

Weitere wichtige Informationen zu den Projekten können darüber hinaus aus den Unterlagen gewonnen werden, die im Zuge der Antragsverfahren und Verwendungsnachweisprüfungen erzeugt werden. Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass die Informationslage für die Erfüllung der Monitoringaufgaben sehr gut ist. Die Datenlage muss aber gezielt erweitert werden, damit die Evaluierung die oben genannten Aufgaben erfüllen kann. Die Gründe hierfür werden in der folgenden Darstellung der Grundzüge des Konzepts für die Evaluierung des baden-württembergischen ESF-OP deutlich.

⁴ Zu diesen Verfahren und die Vorschriften zum Umgang mit den Daten s. Datenschutzkonzept unter www.esf-bw.de.

4 Bewertungsrahmen

Der Bewertungsrahmen stellt Kernaspekte des Evaluationsprozesses und den Gesamtzeitplan vor.⁵ Dabei werden im Folgenden die Methoden der Evaluierung, insbesondere die Hintergründe und Anforderungen an die Erhebung der längerfristigen, gemeinsamen Indikatoren (Common Longterm Result Indicators – CLRI), sowie ein idealer Evaluationsprozess präsentiert. Darüber hinaus umfasst der folgende Abschnitt:

- Angaben zur Ausgestaltung der Beteiligung der Partner an der Evaluation (z. B. Begleitausschuss oder ggf. Einrichtung eines speziellen Begleitgremiums),
- eine Darstellung der Evaluationsexpertise und der Unabhängigkeit,
- Angaben zur Verwendung der Evaluation, Verbreitung der Ergebnisse und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Qualitätssicherungsstrategie.

Abschließend wird ein übergreifender Zeitplan bis einschließlich 2018 vorgestellt, der auch aus den zeitlichen Vorgaben der Verordnungen abgeleitet wurde.

4.1 Evaluationsexpertise und Unabhängigkeit

Die Evaluierung des ESF-OP wurde als Teil des Verfahrens 379442-2013-DE am 09.11.2013 europaweit ausgeschrieben. Das ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH erhielt am 23.06.2014 den Zuschlag. Das ISG ist eine unabhängige wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft mit Standorten in Köln und Berlin, die auf das seit 1952 bestehende Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. zurückgeht. Die wissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen

- Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, darunter u.a.: Europäische Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere ESF
- Sozialpolitik und Sozialberichterstattung.

⁵ Einschlägig sind darüber hinaus Artikel 5 (2) und (3) d), Artikel 49 (3) ESIF-VO und Artikel 53 (3) ESIF-VO.

Zu den Auftraggebern des ISG zählen die Bundesministerien für Arbeit und Soziales, Bildung und Forschung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gesundheit und Justiz, die Bundesagentur für Arbeit, weiterhin zahlreiche Landesministerien und Kommunen sowie die Europäische Kommission einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen. ISG agiert im Rahmen des Vertrags mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren unabhängig im Hinblick auf die Auswahl der Methoden und ihrer Umsetzung, der Wahl und Beschreibung der Untersuchungsobjekte und der Interpretation der gefundenen Ergebnisse. Sie bindet – vgl. auch oben zur Partnerbeteiligung – Institutionen und Personen im Zuge der Ergebnisproduktion sowie die übergeordneten Stellen und Behörden in den fachlich und/oder formal zuständigen Ministerien ein.

4.2 Methoden der Evaluierung

Für eine angemessene Bewertung ist der Rückgriff auf und die Verarbeitung von unterschiedlichen Informationen und Grundlagen im Rahmen eines auf die Evaluationsziele zugeschnittenen Methodenmix notwendig. Ist ein Datenbedarf identifiziert, sollte in einem nächsten Schritt spezifiziert werden, mittels welcher Methode(n) die Datenlücken geschlossen werden sollen. Die Kombination der unterschiedlichen Methoden richtet sich dabei nach den mit der Förderung sowie der Evaluierung verfolgten Ziele und dem Untersuchungsobjekt. Folgende Methoden kommen in der Evaluierung zum Einsatz:

Literatur- und Dokumentenanalyse: Die Literatur- und Dokumentenanalyse ist für die thematische Steuerung der Evaluierung und die Erarbeitung des Untersuchungsgegenstands unerlässlich. Jede Evaluation umfasst deshalb eine sorgfältig durchgeführte Literaturrecherche sowie eine damit einhergehende Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands. Dieser Arbeitsbereich umfasst außerdem die kategoriengestützte Inhaltsanalyse von (Änderungs-)Anträgen und Sachberichten der Verwendungsnachweise, die in der Abwicklung der Förderung von den Zuwendungsempfängern/-innen erstellt wurden. In umfangreicheren Förderansätzen werden vor den Analysearbeiten Stichproben gezogen.

Auswertung von Monitoringdaten: Zusätzlich zu den Auswertungen für die jährlichen Durchführungsberichte sollen die Monitoringdaten auch in die Bewertungen einfließen. Je nach Fragestellung bietet sich eine stärkere Differenzierung der untersuchten Zielgruppen an. Hieraus lassen sich beispielsweise wichtige Informationen zur Teilnehmer- bzw. Unternehmensallokation ableiten. Zudem sollen die Monitoringdaten zur Bestimmung der Effizienz der Programme im Rahmen von Kosten-Nutzen-Analysen analysiert werden. Für die Auswertung der Monitoringdaten können sowohl uni- als auch multivariate Methoden eingesetzt werden.

Leitfadengestützte Experteninterviews: Zur Erarbeitung des Untersuchungsgegenstands bzw. zur Hypothesengenerierung können leitfadengestützte Experteninterviews (explorative Interviews) eingesetzt werden. Leitfadengestützte Interviews können darüber hinaus auch zur Vertiefung und Plausibilisierung quantitativer Befunde genutzt werden. Als Interviewpartner/-innen kommen vor

allein die an der Programmplanung beteiligten Akteure/-innen, aber auch die Projektträger bzw. die Partner/-innen der Umsetzung in Frage.

Experteninterviews bilden einen wichtigen Bestandteil qualitativer Untersuchungen und vorbereitenden Analyseschritt für quantitative Untersuchungen. Die verwendeten Leitfäden werden aus den Fragestellungen des Bewertungsplans sowie den Ergebnissen der Literatur-, Dokumenten- und Monitoringdatenanalyse entwickelt.

Diese Methoden können zum Standardrepertoire der Evaluierung gezählt werden. Sie werden also jedem weiteren Evaluierungsschritt vorangestellt, nicht aber im vorliegenden Plan bei jeder Einzelevaluierung erwähnt. In funktionaler Hinsicht bereiten Dokumenten- und Literaturanalyse oder explorative Interviews bspw. vertiefende Expertengespräche, Fallstudien oder standardisierte Befragungen vor, liefern also Informationen für die Ausgestaltung weiterer Arbeiten. Darüber hinaus werden aus den Arbeiten aber auch Ergebnisse abgeleitet. Bspw. lässt sich die Analyse der Zielgruppenerreichung über die Monitoringdaten zumindest annähern, die (leitfadengestützte) Analyse von Förderaufrufen und Projektanträgen liefert wichtige, weil unmittelbar steuerungsrelevante, Informationen über die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze und Querschnittsziele in der Förderung.

Fallstudien: Die Fallstudie stellt eine übergreifende Forschungsstrategie dar. Ziel ist es in der Regel, die Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteure/-innen, die Teil des Untersuchungsgegenstandes sind, zu erfassen. Fallstudien werden vor allem eingesetzt, um fundierte Hypothesen über die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen zu generieren. Hierfür können unterschiedliche methodische Verfahren eingesetzt werden. Alle relevanten Beobachtungen werden anschließend textlich zu einer Gesamtdarstellung verdichtet. Für die Evaluierung des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 sind neben explorativen und vertiefenden Ansätzen im Bereich der Fallstudien zu unterscheiden:

- thematische Fallstudien, die in der Regel Projekte oder Projektverbünde untersuchen sowie
- regionale Fallstudien, die in der Regel eine Region als „Fall“ definieren. Untersucht wird dann möglichst das gesamte Fördergeschehen vor Ort oder große Ausschnitte davon.

Regionale Fallstudien sind im hier vorgestellten Evaluationsansatz immer vertiefender Natur und damit aufwändiger in der Umsetzung. Sie werden bspw. immer mittels anderer Methoden (Literatur- und Antragsanalysen, Befragungen) vorbereitet bzw. begleitet. Explorative Fallstudien dagegen werden in der Regel in den Implementationsstudien eingesetzt, um bspw. die Hypothesenbildung für die weiteren Arbeiten zu initiieren oder zu unterstützen.

Standardisierte Erhebungen: Für die Bewertung des Programms ist die Erhebung zusätzlicher, quantitativer Daten i.d.R. unerlässlich, um die vorhandenen Informationen zu ergänzen bzw. ausdifferenzieren und zu vertiefen. Für die Auswertung der gewonnenen Daten kommen sowohl uni- als auch multivariate Methoden in Frage. Bei den Erhebungsinstrumenten sind zu unterscheiden:

- Online-Befragungen: Diese Form der Erhebung soll vor allem zur Befragung von Projektträgern, Unternehmen, Partnern/-innen der Umsetzung sowie (erwerbstätigen) Teilnehmenden eingesetzt werden. Der Einsatz von Online-Erhebungen bringt Kostenvorteile, setzt aber das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (Internetanschluss) und spezifischer Kompetenzen bei den Befragten voraus. Zudem muss die E-Mail-Adresse der Adressaten/-innen bekannt sein.
- Postalische Befragungen: Postalische Befragungen kommen dann zum Zuge, wenn keine Informationen über die E-Mail-Adressen der Zielgruppe vorliegen. Sie sollen darüber hinaus v.a. im Bereich niedrigschwelliger Förderansätze im ESF zum Einsatz kommen.
- Telefonische Befragungen: Für standardisierte Erhebungen sollen telefonische Befragungen nur in geringerem Umfang eingesetzt werden, da diese erfahrungsgemäß mit sehr hohen Kosten verbunden sind. Telefonische Befragungen sollen deshalb nur bei Zielgruppen im ESF angewendet werden, bei denen zu erwarten ist, dass die Rücklaufquoten bei den beiden anderen Erhebungsverfahren aufgrund der vorhandenen Lese- oder Rechtschreibkompetenzen nur sehr gering ausfallen und deshalb zu verzerrten Ergebnissen führen.

Standardisierte Erhebungen erfolgen meist recht spät im Evaluierungsprozess. Voraussetzung hierfür ist es, dass Datenlücken klar identifiziert sind und eine Strategie ausgearbeitet wurde, um sie zu schließen. Sinnvoll können standardisierte Erhebungen aber auch früh im Evaluierungsprozess sein, wenn bspw. versucht wird, ein großes, heterogenes Untersuchungsobjekt zu kategorisieren und für weitere Evaluierungsarbeiten zu öffnen. Ein Beispiel hierfür ist die regionale Förderung.

Record-Linkage mit den prozessproduzierten Daten der BA. Diese Verfahren ermöglichen die Nutzung der tagesgenauen Informationen in den sog. Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) zur umfassenden Beschreibung der Arbeitsmarktbiografie und Soziodemografie von Geförderten. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Konstruktion einer Vergleichsgruppe von Nicht-Geförderten und damit für eine kontrafaktische Wirkungsanalyse. Die (datenschutz-)rechtlichen Anforderungen für diese Art der Datengewinnung sind allerdings vergleichsweise hoch und das Verfahren kann nicht für alle Zielgruppen der Förderung (ohne weiteres) eingesetzt werden (z. B. bei Jugendlichen, die noch nicht im Kontakt mit der BA waren, da für diese keine Prozessdaten vorliegen).

Der Bereich der Stichprobenziehung in umfangreicheren Förderansätzen bedarf einer methodenübergreifenden Steuerung. Einmal für die Analyse von Antragsunterlagen ausgewählte Untersuchungseinheiten müssen zwingend Gegenstand der Analyse der Sachberichte, eventueller Fallstudien und bspw. auch standardisierter Befragungen sein. Im Idealfall entwickelt die Evaluierung schrittweise Kategorien, entlang derer eine Stichprobenziehung geschichtet werden kann.

4.3 Die Erhebung der längerfristigen, gemeinsamen Indikatoren sowie des OP-spezifischen Ergebnisindikators im Ziel A5.1

Gemäß ESIF-VO müssen in den Jahren 2019 und 2025 die in Anhang I der VO 1304/2014 (ESF-VO) aufgelisteten CLRI auf Ebene der Investitionsprioritäten (IP) berichtet werden. Während die (Output-)Indikatoren zum Zeitpunkt des Eintritts und weitere Ergebnisindikatoren unmittelbar (innerhalb von 4 Wochen) nach Austritt durch die Träger der ESF-Projekte erhoben werden, ist für die Erhebung der CLRI eine stichprobenbasierte Datenerhebung auf Ebene der IP des ESF-OP vorgesehen. Die erhobenen Daten sollen repräsentativ für die Grundgesamtheit der Teilnahmeaustritte aus Projekten der betreffenden IP sein. Tabelle 1 zeigt die CLRI und die jeweiligen Referenzgruppen, also die Gruppen von Teilnehmenden, auf die sich die im Ergebnisindikator definierten Eigenschaften und Merkmale beziehen.

Tabelle 1: Liste der gemeinsamen, längerfristigen Ergebnisindikatoren und ihrer Referenzgruppen

Indikatorbezeichnung	Referenzgruppe
Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	- Arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmer
Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	- Erwerbstätige Teilnehmer
Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	- Arbeitslose und Nichterwerbstätige über 54-jährige Teilnehmer
Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	- Arbeitslose - Nichterwerbstätige Teilnehmer mit einer oder mehreren der folgenden Benachteiligungen (einander nicht ausschließend): - Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben - alleinerziehende Teilnehmende mit unterhaltsberechtigten Kindern - Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma) - Teilnehmer mit Behinderungen - Sonstige benachteiligte Personen

Quelle: European Commission: „Programming Period 2014-2020: Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, European Social Fund – Guidance Document (September 2014)“, S. 37, und Anhang 1 (4) ESF-VO 1304_2013.

Die Erhebung der CLRI wird von der Evaluierung vorgenommen und durch die Erhebung des OP-spezifischen Ergebnisindikators in IP A5 ergänzt. An die Erhebung der Daten für die CLRI und die

hierfür vorgeschriebene Ziehung einer repräsentativen Stichprobe werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Die EU-KOM definiert „Präzisionsanforderungen“ („precision requirements“). Demnach soll der über die Erhebungen für einen Indikator insgesamt und nach Geschlecht ausgewiesene Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht stärker als 2 %-Punkte vom wahren Wert in der Grundgesamtheit abweichen⁶.
2. Die längerfristigen EI sind in 2019 und 2025 auf Ebene der IP zu berichten, zu erheben aber ist eine Information zum teilnahmeindividuellen Zeitpunkt „6 Monate nach Austritt“. Aus nachvollziehbaren Gründen (bspw. Änderung der Kontaktdaten durch Fortzug) sollte diese Information möglichst zeitnah nach Austritt der Person und nicht bspw. erst im Jahr 2018 für Austritte des Jahres 2015 erhoben werden.

Dabei ist Anforderung 1 für die sich aus allen Antworten der Stichproben berechneten Werte der CLRI sicherzustellen. Für die Planung der Datenerhebung ist damit auch das Antwortverhalten der Befragten zu bedenken. Um eine bestimmte Zahl an Antworten zu erhalten, muss man mehr Personen befragen. Tabelle 2 zeigt die sich unter Berücksichtigung des zu erwartenden Antwortverhaltens der unterschiedlichen Zielgruppen ergebenden Bruttostichproben nach IP für eine Schwankungsbreite von 10 %-Punkten um den wahren Wert der Grundgesamtheit.

Tabelle 2: Beispielrechnung unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Stichproben bei gegebenen Präzisions-Anforderungen und dem erwarteten Antwortverhalten in den IP des OP des Landes Baden-Württemberg

IP	Übersetzung der Nettostichprobe als Inverse der (Rücklaufquote bei Befragungen)	Bruttostichprobe zur Ermittlung der Werte in 2019 und 2023	Zielwert des OI 2023
A1.1	5 (20 %)	8.000	5.000
A2.1	4 (25 %)	6.400	7.000
A5.1	2,5 (40 %)	4.000	91.000
B1.1	5 (20 %)	8.000	28.000
C1.1	3 (30 %)	5.000	19.000
C4.1	3 (30 %)	5.000	79.000
C4.2	1,5 (60 %)	2.800	400

Quelle: Eigene Darstellung. Angenommene Schwankungsbreite liegt bei 10 %-Punkten (+/-5 %-Punkte).

⁶ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bewertungsplans befinden sich die Präzisions-Anforderungen und insbesondere Vorgaben zum Vorgehen bei der Stichprobenziehung noch in Diskussion. Die genannten Werte sind der aktuellsten Entwurfsfassung der Leitlinie entnommen: "To be considered reliable, figures to be provided by Member States in the Annual Implementation Reports (with breakdowns by gender and category of region) are to be reported with a relative standard error (i.e. the standard error divided by the estimate) not exceeding 1%, namely that they have a 95% probability of being within 2% of the true value, assuming a normal distribution". (EU-KOM 2014-2")

Es wird deutlich, dass bereits bei einer Schwankungsbreite von 10 %-Punkten in zwei IP (A1.1 und C4.2) eine Vollerhebung das bestmögliche Ergebnis liefern muss. Das Antwortverhalten ist für die Erhebung der CLRI in einer weiteren Hinsicht von Bedeutung. So wäre eine (zusätzliche) jährliche Schichtung der Stichprobe – so empfiehlt es auch die EU-KOM – theoretisch erforderlich. Hintergrund ist, dass mit zunehmender Dauer nach Austritt der Teilnehmenden, bspw. die Kontaktdaten tendenziell hinfällig werden (z. B. neue Telefonnummer, neue E-Mail-Adresse, Umzug). Die Planung der jährlichen Schichtumfänge aber ist – schon aufgrund der Unsicherheit über die jährlichen Eintrittszahlen in bspw. Arbeitsmarktprogramme – mit zusätzlichen Risiken verbunden und damit nur schwer kalkulierbar.

Die angesprochenen Problemkomplexe legen folgendes Vorgehen nahe: In den für die Evaluierung der spezifischen Ziele geplanten Erhebungen werden Fragen geschaltet, die die für die CLRI erforderliche Information liefern. Diese Informationssammlung wird schließlich in zwei großen Befragungsaktionen ergänzt, wenn dies nötig ist. Die Feldphasen für diese Erhebungen werden sich für die Austritte von

- Beginn der Förderung bis 30. Juni 2018 über die Monate Dezember 2018 bis Juni 2019 und
- Juli 2018 bis 31. Dezember 2022 über die Monate Januar 2023 bis einschließlich Juni 2023

erstrecken.

Der OP-spezifische Indikator im Ziel A5.1 wird jährlich über automatisierte Verfahren erhoben. Hierfür werden die Kontaktdaten von Ansprechpersonen in den geförderten Unternehmen abgerufen. Die Ansprechpersonen werden – per E-Mail – angeschrieben und um ihre Einschätzung hinsichtlich des Ergebnisindikators oder aber um Weiterleitung der Fragestellung gebeten. Dieses Verfahren kann gänzlich über DV-Anwendungen, insbesondere per Online-Erhebung durchgeführt werden.

4.4 Der Evaluierungsprozess

In der ESF-Verwaltungsbehörde sind zwei Mitarbeiter/-innen mit der fachlichen und organisatorischen Steuerung der Evaluierungsarbeiten betraut:

- Herr Gerald Engasser
- Frau Annett Philipp.

Sie sind die zentralen Ansprechpersonen für den externen Evaluator und werden auch inhaltlich in den Evaluierungsprozess eingebunden.

Die grundlegenden Prozessschritte im zeitlichen Verlauf des idealtypischen Evaluierungsprozesses, die Inhalte der jeweiligen Arbeiten sowie die daran zu beteiligenden externen Akteure/-innen zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3: Der idealtypische Evaluierungsprozess: Prozessschritte, Arbeitsinhalte und beteiligte externe Akteure/-innen

Prozessschritt	Inhalte der Arbeiten	Beteiligte externe Akteure/-innen
1. Vorbereitung der Arbeiten	- Interpretierende Analyse der Unterlagen, aus denen Zielformulierungen und Förderbedarfe deutlich werden.	- Autoren/Autorinnen der Unterlagen
	- Analyse der sozio-ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen.	
	- Analyse der Monitoringdaten zu den Projekten und – falls bereits vorhanden – Teilnahmeeintritten und -austritten bzw. der geförderten Unternehmen.	
	- Ggf. leitfadengestützte Interviews mit den für die Umsetzung der Förderung (fachlich) verantwortlichen Stellen.	- Fachlich Verantwortliche in den Ministerien
2. Analyse der Implementation	- Abruf und Analyse (einer Stichprobe) von Anträgen und – sobald vorhanden - Sachberichten zu den zu untersuchenden Projekten.	- Zwischengeschaltete Stelle bei der L-Bank
	- Entwicklung von Erhebungsinstrumenten bzw. Interviewleitfäden und Abstimmung.	- Fachlich Verantwortliche in den Ministerien, ggf. Verwaltungsbehörde
	- Experteninterviews und/oder standardisierte Kurzbefragung(en).	- Zuwendungsempfänger/-innen
	- Definition und Auswahl der Fälle für explorative Fallstudien.	- Fachlich Verantwortliche in den Ministerien
	- Durchführung der explorativen Fallstudien. Beginn der Durchführung vertiefender Fallstudien.	- Zuwendungsempfänger/-innen, ggf. andere Partner der Projekte (Jobcenter, Maßnahmeträger)
	- Durchführung standardisierter Befragungen zum Themenkomplex Implementation.	- Zuwendungsempfänger, ggf. andere Partner der Projekte (Jobcenter, Agenturen, andere Maßnahmeträger usw.)
3. Verknüpfung von Implementation und Ergebnis- bzw. Wirkungsstudien	- Durchführung von Befragungen während der Laufzeit der Projekte (bspw. Klassenzimmerbefragungen).	- Endbegünstigte (Teilnehmende, Unternehmen o.a.)
	- Zusammenfassende Betrachtung der Arbeitsergebnisse zur Implementation.	

Prozessschritt	Inhalte der Arbeiten	Beteiligte externe Akteure/-innen
	<ul style="list-style-type: none"> - Ableitung von hypothetischen Zusammenhängen zwischen Implementation und Ergebnissen bzw. Wirkungen. - In vertiefenden Fallstudien ist dieser Prozessschritt integraler Bestandteil der Arbeiten. Die Fallstudien sind dann eine der wichtigsten Quellen für die beiden oben stehenden Arbeitsschritte. - (Zwischen-)Berichtslegung für den Arbeitsbereich Implementation, Ergebnispräsentation und -diskussion 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachlich Verantwortliche in den Ministerien, ggf. Verwaltungsbehörde - Begleitausschuss
<p>4. Analyse der Ergebnisse und Wirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abruf und Analyse (einer Stichprobe) von Sachberichten zu den zu untersuchenden Projekten. - Entwicklung von Erhebungsinstrumenten bzw. Interviewleitfäden und Abstimmung. - Fortführung vertiefender Fallstudien, Fokus auf die Ergebnisse. - Durchführung standardisierter Befragungen zu den Ergebnissen und Wirkungen. - Durchführung von Befragungen nach Abschluss der Projekte (überwiegend zum Verbleib der Teilnehmenden). - Ggf. Abruf und Analyse der IEB-Daten bei IAB/ITM. - Ggf. Durchführung kontrafaktischer Wirkungsanalysen (z. B. statistische Zwillingsbildung). 	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischengeschaltete Stelle L-Bank - Fachlich Verantwortliche in den Ministerien, ggf. Verwaltungsbehörde - Zuwendungsempfänger/-innen - Zuwendungsempfänger/-innen, ggf. andere Partner der Projekte (Jobcenter, Agenturen, andere Maßnahmeträger usw.) - Endbegünstigte (Teilnehmende, Unternehmen o.a.)
<p>5. Berichtslegung, Ableitung von Handlungsempfehlungen, Aufbereitung der Ergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassende Betrachtung der Arbeitsergebnisse im Bereich „Ergebnisse / Wirkungen“. - Zusammenfassende empirische Testung, insbesondere der hypothetischen Zusammenhänge zwischen Implementation und Ergebnissen bzw. Wirkungen. 	

Prozessschritt	Inhalte der Arbeiten	Beteiligte externe Akteure/-innen
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtberichtslegung für den Arbeitsbereich Implementation, Ergebnispräsentation und -diskussion. - Aufbereitung und Öffnung der Ergebnisse für eine programmweite Betrachtung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachlich Verantwortliche in den Ministerien, ggf. Verwaltungsbehörde - Begleitausschuss

Quelle: Eigene Darstellung.

4.5 Ausgestaltung der Beteiligung der Partner an der Evaluation

Der ESF-Begleitausschuss fungiert als zentrales Gremium für die partnerschaftliche Zusammenarbeit im ESF des Landes Baden-Württemberg. In ihm sind alle Partnereinrichtungen vertreten, die wegen ihrer fachlichen Aufgabenbereiche für den ESF bedeutsam sind (vgl. ESF-OP des Landes Kapitel 7.2.1). Er wurde in die Entwicklung des Bewertungsplans eingebunden und hat diesen geprüft. Auf den 2-jährlichen Sitzungen werden die Ergebnisse und die konkrete Planung der Programmevaluierung präsentiert und diskutiert.

Die Verwaltungsbehörde wird dem Begleitausschuss die Einrichtung einer Steuerungsgruppe aus den Reihen des Begleitausschusses vorschlagen, um eine aktivere Einbindung der Partner zu ermöglichen und die Unabhängigkeit der Evaluation sicherzustellen. Die Steuerungsgruppe soll die Möglichkeit zur Stellungnahme zu allen zentralen Dokumenten im Evaluierungsprozess haben.

Darüber hinaus werden Partner der Umsetzung im Zuge der Evaluierungsarbeiten – abhängig vom je konkreten Untersuchungsbereich – unmittelbar eingebunden. Neben den Stadt- und Landkreisen – als Beispiel für die regionale Förderung – wären hier Kammern und Verbände – als Beispiel für die Förderung im spezifischen Ziel A5.1 – sowie Schulen, Schulämter oder Gremien der Hochschulen – Beispiel für die Förderung in den Zielen C4.1 und C4.2 – zu nennen. Das Rollenverständnis der Evaluatoren/-innen richtet sich entlang der „Leitlinien Politikberatung“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften aus (BBWA 2008).

4.6 Verwendung der Evaluation, Verbreitung der Ergebnisse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Anforderungen an die Verwendung der Ergebnisse der Evaluierung folgen den gestiegenen Anforderungen an die Evaluierung insgesamt (vgl. Abschnitt 3). So werden die Ergebniszwischenstände nach den untersuchten Förderbereichen planmäßig jährlich aber auch anlassbezogen an die zuständigen Behörden und Stellen berichtet, gemeinschaftlich interpretiert und ggf. empfohlene Steuerungseingriffe diskutiert. Ziel ist eine größtmögliche Verwendbarkeit der wissenschaftlich angemessenen Ergebnisse sicherzustellen.

Darüber hinaus wird der ESF-Begleitausschuss – und darüber die Partner des ESF in Baden-Württemberg – in der oben beschriebenen Weise über die Ergebnisse der Evaluation informiert bzw. diese im Ausschuss diskutiert.

Bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 war es ferner gängige Praxis, alle Ergebnisberichte der Evaluierung im zentralen ESF-Portal für alle zugänglich zu veröffentlichen. Diese Praxis soll auch für die Förderperiode 2014 bis 2020 beibehalten werden.

Die Evaluierung wird ferner in den jährlichen Gesprächen mit der EU-Kommission eingebracht und besprochen.

4.7 Die Qualitätssicherungsstrategie

Oberziel der Qualitätssicherungsstrategie (QS-Strategie) ist die Sicherstellung der Qualität der Produkte der Evaluation. Die zentralen Produkte der Evaluation sind:

- Interviewleitfäden
- Erhebungsinstrumente für standardisierte Befragungen
- Kontaktdatensätze und entsprechende Stichprobendatensätze
- Zwischen- und Endberichte

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Produkte nicht um ihrer selbst willen erzeugt werden, sondern dem Oberziel der Evaluation, also der Sicherstellung einer größtmöglichen Verwendbarkeit der wissenschaftlich angemessenen Ergebnisse der Arbeiten dienen.

Qualitätssicherung ist damit als Qualitätsmanagement integraler Bestandteil des Projektmanagements, insbesondere durch die ESF-Verwaltungsbehörde, der zwischengeschalteten Stelle im MFW und nicht zuletzt bei den Evaluatoren/-innen des ISG. Qualitätsmanagement wird dabei definiert als „aufeinander abgestimmte, organisatorische Maßnahmen, die in allen qualitätsrelevanten Bereichen ergriffen werden und die der Verbesserung der Prozessqualität, der innerorganisatorischen Leistungen aller Art und damit den Produkten jeglicher Art dienen“. Einen definitorischen Rahmen geben die „Standards für Evaluationen“ der Deutschen Gesellschaft für Evaluationen (DeGEval 2008). Demnach soll eine Evaluation folgende zentrale Eigenschaften aufweisen:

- Nützlichkeit,
- Durchführbarkeit,
- Fairness,
- Genauigkeit.

Die Eigenschaften bilden wiederum den Rahmen für die 25 Standards der DeGEval für Evaluation. Die Evaluatoren des ISG berücksichtigen in ihrer Arbeit darüber hinaus die „Leitlinien Politikberatung“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBA 2008).

Als Teil dynamischer Qualitätssicherungsprozesse in der Evaluierung des baden-württembergischen ESF-OP sind zudem folgende praktische Maßnahmen Gegenstand der QS-Strategie:

- Standardisierungen bestimmter Handlungs- und Arbeitsprozesse und Normen für Produkte oder Leistungen. Die Evaluatoren/-innen des ISG setzen – an den hierfür geeigneten Prozessschritten – schriftlich fixierte⁷ Handlungs- und Arbeitsanweisungen („Greencards“ u.ä.) ein.
- Dokumentation der Arbeiten und Arbeitsergebnisse in den Teams. Arbeitsergebnisse – auch Zwischenergebnisse – werden verlustsicher gespeichert. Arbeitsschritte sind zu dokumentieren. Die teils hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen.

Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Belegschaft der Evaluatoren/-innen kommt in zweierlei Hinsicht förderlich und zielgerichtet zum Einsatz. Einerseits profitieren die üblichen 4-Augen-Verfahren von den unterschiedlichen Sichtweisen auf die jeweiligen Gegenstände der Arbeit. Andererseits finden – teils formale – Weiterbildungsprozesse statt.

⁷ Im Sinne der dynamischen Qualitätssicherung werden diese – auf Basis gewonnener Erfahrungen – in einem integrierten Verfahren weiterentwickelt.

4.8 Übergreifender Zeitplan

Der zeitliche Rahmen für die hier vorgestellten Bewertungsaktivitäten wird bestimmt von den verordneten Berichtspflichten. Tabelle 4 zeigt die Berichtspflichten gemäß ESIF-VO:

Tabelle 4: Berichtspflichten lt. ESIF-VO

Bericht / Inhalte	DFB 2015	DFB 2016	DFB 2017	DFB 2018	DFB 2019	DFB 2020	DFB 2021	DFB 2022	Ex-Post-Evaluation durch die EU-KOM	Endbericht
Übertragungsdatum der Berichte über SFC	31.05.2016	30.06.2017	31.05.2018	30.06.2019	31.05.2020	31.05.2021	31.05.2022	31.05.2023	31.12.2024	15.02.2025
Referenzjahre: Gemeinsame OI und gemeinsame Indikatoren für unmittelbare Ergebnisse (EI)	2014 & 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	?	2023
Referenzjahre: Gemeinsame Indikatoren für längerfristige Ergebnisse lt. Anhang I ESF-VO (CLRI)				Austritte bis einschl. Mitte 2018					?	Austritte von Mitte 2018 bis Ende 2023
Zusammenfassung Evaluierungsergebnisse im DFB	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Fortschritt Bewertungsplan / Follow-up im DFB		x		x					-	
Ex-Post-Evaluierung									x	
Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse im Evaluationsendbericht							Dez 22			

Quelle: Eigene Darstellung. DFB – Durchführungsbericht; OI – Outputindikator; EI – Ergebnisindikator; EU-KOM – Europäische Kommission.

Über die Berichtspflichten in den Durchführungsberichten hinaus werden Berichte zu den Evaluierungen in den spezifischen Zielen geliefert werden. In 2018 werden die Ergebnisse der Evaluierungen in einen Gesamtbericht (gemäß Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) 1303/2013) zusammengefasst. Die bereichsübergreifenden Grundsätze werden in die Evaluierungsarbeiten integriert und somit in den Einzel- sowie dem Gesamtbericht berücksichtigt. Gegenstand der Berichterstattung

sind neben den aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Förderbereiche, solche die die Steigerung der Wirksamkeit und der Effizienz der Förderung betreffen.

Die im folgenden Abschnitt dargestellten Bewertungsaktivitäten in den spezifischen Zielen werden in diese zeitlichen Vorgaben eingeordnet. Tabelle 5 zeigt die geplanten Aktivitäten bis einschließlich 2018.

Tabelle 5: Gesamtzeitplan für die Evaluationsaktivitäten in den Jahren 2015 bis einschl. 2018

Thema	Methoden	Summe	Zahl Aktionen der Evaluierung			
			2015	2016	2017	2018
Gesamt	Explorative Expertengespräche	64	25	7	7	25
	Vertiefende Fallstudien	24	4	8	4	8
	Online-Erhebungen	34	3	15	9	7
	Postalische / Telefonische Befragungen	20	3	6	5	6
	Daten ieB	1	0	0	0	1
	Gesamt		143	35	36	25
CLRI	Zusätzliche Erhebungen					Beginn Feldphase I
a1.1	Explorative Expertengespräche	8	4			4
	Vertiefende Fallstudien	2	1	1		1
	Online-Erhebungen	2		1	1	
	Postalische / Telefonische Befragungen	4	1	1	1	1
	Daten ieB	1	0	0	0	1
	Gesamt		16	6	3	2
a2.1	Explorative Expertengespräche	14	7			7
	Vertiefende Fallstudien	2	1	1		1
	Online-Erhebungen	2		1	1	
	Postalische / Telefonische Befragungen	4	1	1	1	1
	Gesamt		22	9	3	2
a5.1	Explorative Expertengespräche	8	4			4
	Online-Erhebungen	16	3	5	4	4
	Vertiefende Fallstudien	6	2	2		2
	Gesamt		30	9	7	4
b1.1	Explorative Expertengespräche	12	3	3	3	3
	Vertiefende Fallstudien	6		2	2	2
	Online-Erhebungen	4		2	1	1
	Postalische / Telefonische Befragungen	3		1	1	1
	Gesamt		25	3	8	7
c1.1	Explorative Expertengespräche	12	3	3	3	3
	Vertiefende Fallstudien	6		2	2	2
	Online-Erhebungen	4		2	1	1
	Postalische / Telefonische Befragungen	3		1	1	1
	Gesamt		25	3	8	7
c4.1	Explorative Expertengespräche	4	2			2
	Vertiefende Fallstudien	3	1	1		1
	Online-Erhebungen	4		2	1	1
	Postalische / Telefonische Befragungen	3		1	1	1

Thema	Methoden	Summe	Zahl Aktionen der Evaluierung			
			2015	2016	2017	2018
	Gesamt	14	3	4	2	5
c4.2	Explorative Expertengespräche	4	2			2
	Online-Erhebungen	1		1		
	Postalische / Telefonische Befragungen	2		1		1
	Gesamt	7	2	2	0	3
TH - Kommunikationsziel	Explorative Expertengespräche	2		1	1	
	Online-Erhebungen	1		1		
	Postalische / Telefonische Befragungen	1	1			
	Gesamt	9	2	3	3	1
TH - Effizienzziel	Experteninterviews	2	1			1

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Zeitpunkte der Berichtslegung ergeben sich unmittelbar aus den Berichtspflichten. Gegenüber dem Begleitausschuss wird mindestens einmal jährlich über die Umsetzung des Bewertungsplans und die Ergebnisse der Evaluierung berichtet.

5 Geplante Evaluationen

Abschnitt 1 des Bewertungsplans stellt die für den Zeitraum bis 2018 geplanten Evaluationsaktivitäten vor. Jedem Evaluationsarbeitsbereich sind forschungsleitende Fragen mitgegeben. Diese Leitfragen werden zu Beginn der Evaluation weiter konkretisiert bzw. für die unterschiedlichen Methoden aufbereitet und im Verlauf der Untersuchungen ggf. reduziert, erweitert und/oder angepasst. Dem Abschnitt 5.2 zu den Evaluationsthemen und -arbeiten in den spezifischen Zielen ist Abschnitt 5.1 vorangestellt, in dem die bereichsübergreifenden Grundsätze und Querschnittsthemen sowie der Umgang mit ihnen in der Evaluierung vorgestellt werden.

5.1 Bereichsübergreifende Grundsätze und Querschnittsthemen in der Evaluierung

Alle Evaluationsaktivitäten, die thematisch nicht unmittelbar einem bzw. mehreren spezifischen Zielen gleichzeitig zugeordnet werden, sollen im Folgenden als integrierte oder übergreifende Evaluationsthemen und -aufgaben bezeichnet werden. *Integrierte Evaluationsthemen* sind in die Evaluation der spezifischen Ziele eingebunden, wobei auf einheitliche Erhebungsmethoden zurückgegriffen wird, um eine übergreifende Bewertung zu ermöglichen. Die geplante Evaluierung der bereichsübergreifenden Grundsätze und Querschnittsthemen des ESF in Baden-Württemberg beschränkt sich damit nicht auf eine Auswertung und Darstellung sämtlicher Daten und Informationen, sondern wird als *Querschnittsaufgabe begriffen, die in sämtlichen Arbeitsschritten Berücksichtigung findet*, d.h. es wird kein additiver, sondern ein integrativer Ansatz verfolgt, der sich auf alle Evaluationsschritte erstreckt. Dies gilt für alle im Folgenden besprochenen Querschnittsthemen und bereichsübergreifenden Grundsätze.

Zu den integrierten Themen, die im Rahmen der Implementationsstudien und Ergebnisevaluierungen in allen spezifischen Zielen zu berücksichtigen sind, zählen darüber hinaus:

- Die Analyse der Entwicklung der jeweils einschlägigen Rahmenbedingungen.
- Identifikation von Einflüssen aus der Durchführung des OP auf die Erreichung der Oberziele für die ESI-Fonds-Interventionen (Strategie Europa 2020, integrierte Leitlinien usw.), insbesondere auch der Beitrag zu den sekundären ESF-Themen sowie des Beitrags der ESF-

Förderung zu übergreifenden Themen wie der Begegnung des demografischen Wandels oder dem Fachkräftemangel.

- Die Rolle der bereichsübergreifenden Grundsätze - horizontalen Prinzipien (Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sowie ökologische Nachhaltigkeit⁸) in der Durchführung des OP sowie die Erreichung der programmübergreifenden Ziele in den genannten Bereichen. Zudem ist eine Bewertung der Rolle der „sozialen Innovation“ und der transnationalen Förderansätze, die im ESF-OP als Querschnittsziel definiert werden, und ihre Verzahnung mit den Zielsetzungen der einzelnen Prioritätsachsen zu leisten.
- Klärung der Fragen der internen und externen Kohärenz zu den Interventionen des Bundes-ESF sowie den weiteren nationalen und europäischen (Förder-)Politiken. Bei der Prüfung der internen Kohärenz stehen die Ziele A1.1 vs. B1.1, A2.1 vs. C4.1 und C1.1 vs. C4.1 im Fokus.
- Identifikation der Einflüsse aus der Umsetzung und den Umsetzungsbedingungen. Hier sind die regionale Förderung des SM, der Förderbereich der zwischengeschalteten Stelle MFW sowie die zentrale – also überregionale – Förderung des SM und des KM zu berücksichtigen bzw. zu unterscheiden.
- Klärung des Einflusses neuer Abrechnungsverfahren (insb. Pauschalen) auf Umsetzung und Ergebnisse der Förderung.
- Die Allokation der Endbegünstigten (Teilnehmende, Unternehmen) in die Projekte ist auch programmübergreifend anzugehen und bspw. mit anderen Förderansätzen (ESF-Bund, Förderung nach den SGB usw.) zu vergleichen.
- Ferner sollen die Qualität der Verfahren und weiterhin die von den Zuwendungsempfängern/-innen eingebrachten Förderkonzepte integrierter Teil der Arbeiten sein. Während dies überwiegend Aufgabe der Evaluierung in den spezifischen Zielen ist, kommt einem Förderbereich – der regionalen Förderung – eine besondere Rolle zu. Um die Strategie- und Projektauswahlarbeit der AK zu untersuchen, ist eine stichprobenbasierte Analyse der Anträge, die für eine Förderung ausgewählt wurden, und denen, die nicht ausgewählt wurden, unerlässlich.
- Weitere Einflüsse auf die beobachteten Ergebnisse haben höchstwahrscheinlich auch bestehende oder sich im Zuge der Umsetzung der Projekte neu bildende Netzwerke auf regionaler und überregionaler Ebene. Dieser Themenbereich wird für die Evaluierung des Querschnittsthemas der „sozialen Innovation“ eine wichtige Rolle spielen, da gewisse Diffusionserfolge (s.u.) von einer guten und intensiven Vernetzung der Akteure/-innen befördert werden könnten.
- Effektivität und Effizienz der Förderansätze.

⁸ Die soziale und ökonomische Komponente von Nachhaltigkeit ist zwar nicht mehr expliziter Gegenstand der Strukturfondsförderung, wird aber in der Evaluierung berücksichtigt, bspw. indem Anschlussfinanzierung für Projekte, Übernahme in die Regelförderung und Dauerhaftigkeit von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen sowie die Nutzung der Weiterbildungsinhalte im beruflichen Alltag untersucht werden.

Als Pflichtprogramm ist die Berücksichtigung der verordneten bereichsübergreifenden Grundsätze und Querschnittsthemen zu betrachten (vgl. OP, Kapitel 11). Aus der ESF-VO ergeben sich zudem zwei weitere Querschnittsthemen. Insgesamt sind somit zu berücksichtigen:

- die Gleichstellung von Männern und Frauen,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Nachhaltige Entwicklung,
- soziale Innovation und
- interregionale und transnationale Maßnahmen.

Im Folgenden werden die genannten Themen und Grundsätze näher dargestellt und forschungsleitende Fragen genannt. Aufgrund der integrierten Betrachtung wird dabei auf eine Unterscheidung in Implementation auf der einen und Ergebnisse und Wirkungen auf der anderen Seite verzichtet. Ebenso werden keine (zusätzlichen) Methoden der Evaluierung genannt.

Der ESF-Förderung in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 liegt wieder eine gleichstellungspolitische Doppelstrategie zugrunde. Demnach soll die Durchsetzung des Gender Mainstreaming in allen ESF-Interventionen durch gezielte Maßnahmen begleitet werden, die direkt auf eine Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet sind. Ein wichtiges Ziel ist dabei eine durch ESF-Interventionen unterstützte Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Hierdurch soll erreicht werden, dass der ESF einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Armutsbekämpfung leistet. Um dieses gleichstellungspolitische Ziel zu erreichen, sollen die ESF-Mittel des Landes im Grundsatz eingesetzt werden, um

- die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben nachhaltig zu erhöhen und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern,
- die geschlechterspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen,
- Geschlechterstereotypen entgegenzuwirken sowie
- eine familienbewusste Arbeitswelt und eine lebensphasenorientierte Personalpolitik für Frauen und für Männer zu fördern.

Ziel soll sein, auf eine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern durch existenzsichernde Beschäftigung in allen Phasen des Erwerbslebens hinzuwirken. Außerdem sollen Impulse in Richtung des egalitären Geschlechtermodells gesetzt werden. Um diese Ziele zu erreichen, soll die in der vorherigen Förderperiode erreichte Verbindlichkeit beibehalten und wo möglich weiter erhöht werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Gender-Qualität z. B. von Dokumenten zur OP-Umsetzung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren wird der Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Bereich des Gender Mainstreaming eine hohe Bedeutung als Schlüssel zur Entwicklung von Gender-Qualität zugeschrieben. Daher soll eine Begleitstruktur (Gender Support Structure) geschaffen bzw. fortgeführt werden, die mit geeigneten Ansätzen alle Akteure/-innen in den Umsetzungsprozess einbeziehen soll. Schließlich wird angestrebt, erprobte modellhafte Ansätze an geeigneter Stelle in die reguläre ESF-Praxis zu transferieren. Tabelle 6 vertieft die jeweiligen die Fragestellungen mit Schwerpunkt auf Fragen zum Gender Mainstreaming.

Die im OP geforderte „Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Lebenslagen“, die „Art der Sicherstellung einer gleichstellungsorientierten und geschlechtersensiblen Ausrichtung der Maßnahmen“ sowie „Art und Ausgestaltung der vorgesehenen gleichstellungsspezifischen Maßnahmen“ werden in geeigneter Weise operationalisiert.

Tabelle 6: Forschungsleitende Fragen zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie zum Prozess des Gender-Mainstreaming

Forschungsleitende Frage(n)
<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es spezifische Chancengleichheitsstrategien oder -ansätze bezogen auf einzelne Maßnahmen oder Schwerpunkte und worin bestehen deren Spezifika? - Spiegelt sich die Gleichstellungsstrategie in den Förderzahlen (teilnehmerbezogene Projekte) wider? - Werden die im OP genannten Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter (Verbesserung des Zugangs der jeweiligen Personengruppe zu Bildung und Beschäftigung, Erhöhung der nachhaltigen Beteiligung am Erwerbsleben, Reduzierung der Segregation auf dem Arbeitsmarkt) erreicht? - Schlagen sich diese in spezifischen Ergebnissen (im weiteren Sinne) nieder und lassen sich diese Zusammenhänge durch steuerndes Eingreifen verändern? - Wie ist Gleichstellung strukturell-prozessual in der Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen verankert (Gender Mainstreaming)? Im Folgenden spezifiziert nach SPO-Modell ⁹(vgl. etwa ISG 2015): <p>(1) Analyse</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Wird eine – auch regional – differenzierte Analyse der Ausgangssituation durchgeführt, bei der einzelne Personengruppen/Lebenslagen explizit berücksichtigt werden? b. Werden vorliegende (Wirkungs-)Analysen zu einzelnen Maßnahmen/Programmen systematisch aufbereitet, sodass der Beitrag der Maßnahmen/Programme zur Erreichung des Gleichstellungsziels für unterschiedliche Personengruppen/Lebenslagen erkennbar wird? <p>(2) Ziele/Zielfindung</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Basiert die Zielfindung auf den Ergebnissen der Ausgangsanalysen, wird dabei (regional) differenziert vorgegangen und werden alle relevanten Akteure/-innen eingebunden? b. Finden die Ziele Eingang in die Budgetplanung, -umsetzung und -nachhaltung, wobei sie die Prioritätensetzungen widerspiegeln? <p>(3) Planung und Operationalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Werden Indikatoren für die Bewertung des Programms formuliert, mit deren Hilfe sich der Beitrag der einzelnen Maßnahmen sowie des OP als Ganzem zur Erreichung der Chancengleichheitsziele erkennen lässt? b. Werden für die Prüf- und Bewilligungsverfahren adäquate Kriterien zur Bewertung von Anträgen unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung festgelegt? <p>(4) Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Existieren institutionelle Vorgaben, adäquate Steuerungsinstrumente und entsprechende Einrichtungen, die sicherstellen, dass das Chancengleichheitsziel bei den Interventionen angemessen berücksichtigt wird? b. Findet eine gleichstellungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit statt? <p>(5) Monitoring und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Erfolgen Monitoring und Controlling differenziert nach den unterschiedlichen Personengruppen/Lebenslagen und dienen sie auch der Kontrolle und Gewährleistung der Qualität der Programmumsetzung im Hinblick auf die Gleichstellungszielsetzung? b. Wird die Erreichung der Gleichstellungsziele evaluiert und Gleichstellung bei allen Evaluationen durchgehend berücksichtigt?

Quelle: Eigene Darstellung.

⁹ Strukturelle, personelle und operative Verankerung von Gleichstellung als Referenz- und Untersuchungsrahmen (SPO-Modell)

Auch die Fragestellungen zum bereichsübergreifenden Grundsatz „Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit“ werden jeweils in geeigneter Weise in die Evaluierungen der spezifischen Ziele übertragen. Folgende Ziele hat die Evaluierung:

- Klärung des Stellenwerts der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Feststellung, inwieweit sich die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den Förderzahlen (teilnehmerbezogene Projekte) widerspiegelt
- Zielerreichung der im OP genannten Ziele zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Verbesserung des Zugangs der jeweiligen Personengruppe zu Bildung und Beschäftigung, Erhöhung der nachhaltigen Beteiligung am Erwerbsleben, Reduzierung der Segregation auf dem Arbeitsmarkt)

Tabelle 7 weist die forschungsleitenden Fragen differenzierter aus.

Tabelle 7: Forschungsleitende Fragen für den bereichsübergreifenden Grundsatz „Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit“

Forschungsleitende Frage(n)
<ul style="list-style-type: none"> - Wie ist Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen verankert? - Werden bestimmte Personengruppen (Migranten/-innen, Ältere, Menschen mit Behinderungen, benachteiligte Jugendliche ...) innerhalb der spezifischen Ziele - bezogen auf ihre (regionalen) Arbeitsmarkt-/Lebenslagen - anteilsadäquat gefördert? - Gibt es Nichtdiskriminierungsstrategien oder -ansätze bezogen auf einzelne Maßnahmen oder Schwerpunkte, worin bestehen deren Spezifika und wie wirken sich diese auf die Zielerreichung aus? - Schlagen sich die spezifischen Nichtdiskriminierungsstrategien oder -ansätze in spezifischen Ergebnissen (im weiteren Sinne) nieder und lassen sich diese Zusammenhänge durch steuerndes Eingreifen verändern? - Wie wird die Sicherstellung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt (z. B. eine barrierefreie Darstellung der Ergebnisse im Internet auf den ESF-Seiten des Landes Baden-Württemberg)?

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 8 zeigt die forschungsleitenden Fragen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit in der ESF-Förderung.

Tabelle 8: Forschungsleitende Fragen für den bereichsübergreifenden Grundsatz „ökologische Nachhaltigkeit“

Forschungsleitende Frage(n)
<ul style="list-style-type: none"> - Welche umweltbezogenen Aspekte der Nachhaltigkeit können in der ESF-Förderung identifiziert werden? - Welche Strategien/Förderansätze zur Nachhaltigkeit sind erkennbar? - Inwiefern spielen übergreifende Nachhaltigkeitsaspekte in der Gründungsphase (Vorgründungsberatung) eine Rolle? - Welche Rolle spielt die Qualifizierung und berufliche Weiterbildung im Bereich neuer Umwelttechnologien sowie die ökologische Dimension bei Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsplätze in der Green Economy (Green Jobs)) in der Förderung? - Welche Rolle spielt die ökologische Nachhaltigkeit im Bereich der Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen, Universitäten und der Wirtschaft?

Quelle: Eigene Darstellung.

Soziale Innovation wird im Baden-Württembergischen ESF-OP als Querschnittsthema in allen Investitionsprioritäten verstanden. Für die Arbeiten der Evaluierung gilt folgende grundlegende Definition: „Soziale Innovationen sind neue Ideen (Produkte, Dienstleistungen und Modelle), die gleichzeitig sozialen Bedürfnissen gerecht werden (wirkungsvoller als Alternativen) und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen“. (Murray et al. 2010: 12). In der Evaluierung der ESF-Förderung Baden-Württembergs steht die Behandlung des Themas „Soziale Innovation“ vor dem Grundproblem einer adäquaten Abgrenzung, da die ESF-mitfinanzierten Interventionen bspw. im Vergleich zur Regelförderung (nach SGB II) häufig einen hohen Innovationsgehalt aufweisen. Vor diesem Hintergrund „kann man soziale Innovationen als geeignete Mittel betrachten, gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, nämlich durch sachliche, zeitliche und soziale Teilung [gesellschaftlicher] Probleme [...]“ (Zapf 1997: 39). In Anlehnung an Murray et al. werden für die Evaluierung folgende forschungsleitende Fragen in den verschiedenen Umsetzungsbereichen der ESF-Förderung genannt (Tabelle 9).

Tabelle 9: Forschungsleitende Fragen für das Querschnittsthema „soziale Innovation“

Forschungsleitende Frage(n)
<p>1. Impulse, Inspirationen und Diagnosen (OP/Förderaufrufe) - Programm- & Förderaktivitätsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche gesellschaftlichen Bedürfnisse oder Herausforderungen werden identifiziert? Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden? - Was genau soll mit der Förderung von sozial innovativen Projekten erreicht werden, was sind ggf. übergeordnete Ziele? - Sollen Projekte gefördert werden, die soziale Innovationen hervorrufen oder im Rahmen ihrer Umsetzung selbst sozial innovativ sind oder beides? - Gab oder gibt es bereits sozial innovative Projekte mit denen versucht wurde, den erkannten gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen? (Vergleich) <p>2. Vorschläge und Ideen (Projektanträge) - Programm-, Förderaktivitäts- & Projektebene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie wird der Begriff der „sozialen Innovation“ von den Antragssteller/-innen und Zuwendungsempfänger/-innen aufgefasst/verstanden? - Welche Differenzen gibt es zwischen den Inhalten/Vorgaben im OP und den Inhalten in den Projektanträgen? (auch bzgl. regionaler Bedürfnisse - werden in den Projektanträgen weitere oder andere regionale Bedürfnisse adressiert/identifiziert als im OP?) - Welche Rolle spielt soziale Innovation in den Beantragungsprozessen? - Inwieweit sind die Voraussetzungen/Rahmenbedingungen für soziale Innovationen auf Ebene der Projekte gegeben (politischer, gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen, Ressourcen)? <p>3. Prototypen und Pilotprojekte - Projektebene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welcher/n Nutzendimension/en lässt sich die jeweilige soziale Innovation zuordnen (z. B. ökologisch, kulturell, ökonomisch, politisch)? - Was sind die sozial innovativen Aspekte in einem Projekt? - Mit welchen Partnern wird kooperiert/zusammengearbeitet? Verstärkt oder behindern die Kooperationsprozesse die innovative Entwicklung? - Wie wird die Durchführung des Projekts überwacht? Gibt es ein Qualitätsmanagementsystem? <p>4. Erhalt oder Nachhaltigkeit (Folgeprojekte/Regelförderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inwieweit sind die Projekte nachhaltig? Was wird für die Nachhaltigkeit eines Projekts getan? - Konnte ein „sozial innovatives“ Projekt in die Regelförderung überführt werden? - Welche neuen sozialen Beziehungen oder Kooperationen sind entstanden? Wie gut war die Vernetzung vor dem Projekt? - Konnte das Projekt den sozialen Bedürfnissen gerecht werden? - Von wem gab es Feedback zum jeweiligen Projekt und wie fiel dieses aus?

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Querschnittsthema „transnationale Förderansätze“ ist die Klärung des Stellenwerts der Ansätze und Inhalte sowie der Ergebnisse transnationaler oder transregionaler Förderansätze Kernanliegen der Evaluation. Untersucht werden vorrangig transnationale Projekte und Projekte mit transnationalen Elementen. Tabelle 10 zeigt die wichtigsten forschungsleitenden Fragen.

Tabelle 10: Forschungsleitende Fragen zu transnationalen und transregionalen Förderansätzen

Forschungsleitende Frage(n)
- Welches inhaltliche Spektrum wird in interregionalen und transnationalen Ansätzen angetroffen?
- Welche Ansätze verfolgen die Projekte, welchen Stellenwert hat die transnationale Komponente jeweils?
- Über welche Probleme berichten Träger, die transnationale Projekte betreuen?
- Welche Faktoren lassen eine Zusammenarbeit mit transnationalen Partnern eher gelingen?
- Wie wird die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse gesichert, wie kann diese ggf. noch gesteigert werden?
- Welche Erfolge zeigt die transnationale Förderung?

Quelle: Eigene Darstellung.

5.2 Die Evaluation der spezifischen Ziele des ESF-OP

Die folgenden Abschnitte des Bewertungsplans beschreiben kurz die Ausgangssituation in den einzelnen spezifischen Zielen und leiten hieraus forschungsleitende Fragen, Datenbedarfe und die für die Befriedigung des jeweiligen Datenbedarfs nötigen Aktionen ab. Aufgrund des integrierten Evaluationsansatzes wird dabei nicht immer explizit auf die bereichsübergreifenden Grundsätze eingegangen.

5.2.1 Ziel A 1.1: Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/-innen in den Arbeitsmarkt

Für das spezifische Ziel A1.1 werden im ESF-OP etwa 4,5 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel veranschlagt. Bis 2023 soll ein Output von 4.776 Personen erreicht werden, davon 50 % Frauen. Die Überprüfung der Outputzielgröße erfolgt auf Basis der Monitoringdaten und bedarf keiner weiteren Datenerhebung für die Evaluierung. Inhaltlich setzt sie auf die Förderung im Baustein 3 des Landesarbeitsmarktprogramms „Gute und sichere Arbeit“ auf. In der Förderung vorgesehen sind einzelfallbezogene Angebote, die vor der Aufnahme der Arbeitstätigkeit einsetzen und während und nach der Integration in Beschäftigung fortgeführt werden. Ende 2014 wurde ein Förderaufruf als zentrale Förderung des Sozialministeriums (SM) veröffentlicht. Vier Projekte („NIL“, „DURANTE“, „FaBe 2.0“ und „JuLe“) wurden ausgewählt. Förderbeginn war Anfang 2015, die Laufzeit aller Projekte wurde bis 31.12.2017 bewilligt.

Im Förderaufruf wird die „soziale Eingliederung“ als Ziel der Förderung genannt. Die Verknappung von Fachkräftenressourcen soll durch die Förderung angegangen werden. Teil der sozialen Eingliederung ist somit explizit eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose. Durch die Förderung sollen für die Geförderten möglichst Normalarbeitsverhältnisse erschlossen werden und die Arbeitsverhältnisse sollen längerfristig bestehen bleiben, um ein wiederholtes Heraus- und Hereinfallen in den Leistungsbezug zu durchbrechen. Als besonders wichtige Zielgruppe werden Ältere über 55 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen genannt. Zielgruppen sind auch atypisch Beschäftigte sowie Berufsrückkehrer/-innen.

Vor der Integration wird in der Förderung in der Regel auf Angebote der Berufsorientierung, Qualifizierung, Motivierung usw. gesetzt. Darüber hinaus ist – ähnlich den Ansätzen im Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) bzw. vergleichbaren Förderansätzen auf Bundesebene – eine pädagogische Begleitung der Geförderten, ggf. auch der Arbeitgeber/-innen vorgesehen. Auf der individuellen Ebene sollen daher der „Maßnahmenmix“ ermittelt und Interdependenzen zu den (vermittlungshemmenden) Merkmalen der Geförderten (bspw. Art und Umfang der Qualifikationsdefizite) aufgezeigt werden. Schon in den Arbeiten zur Untersuchung der Implementation der Maßnahmen werden die (potenziellen) Arbeitgeber/-innen einbezogen.

Die Untersuchungen im Bereich der Ergebnisse der Förderung berücksichtigen zunächst das Ergebnisziel, das über den gemeinsamen Indikator „Teilnehmer/-innen, die unmittelbar nach der

Förderung einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige“ gemessen wird und aktuell auf 53 % festgelegt ist. Im Kern sollen die Maßnahmen aber einer möglichst existenzsichernden Erwerbstätigkeit der Geförderten dienen. Neben der Zielgröße für den Ergebnisindikator werden vor diesem Hintergrund

- die Beschäftigungsfähigkeit (Apel, Fertig 2008) (v.a. fachliche, soziale und sonstige Kompetenzen) und die gesellschaftliche Teilhabe bei den Geförderten,
- Art und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse (insb. Arbeitsvolumen), Dauerhaftigkeit der Beschäftigung sowie die Entwicklung der Einkommenssituation der Geförderten

in den Untersuchungen berücksichtigt.

Tabelle 11: Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel A1.1

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Wie ist die Teilnehmerallokation organisiert? - Werden die im OP genannten Zielgruppen (insb. Frauen, Alleinerziehende, Ältere sowie Menschen mit Migrationshintergrund) erreicht? - Worin genau bestehen „Defizite“ bzw. Vermittlungshemmnisse der Geförderten? Welche in den Personen liegenden Faktoren sind förderlich für eine dauerhafte Integration? - Wie gelingt die Integration der Geförderten in die Unternehmen? Wie stellt sich die Situation der Geförderten im Unternehmen dar? Welche Erfolgsfaktoren lassen sich im Unternehmensumfeld identifizieren? - In welchen Branchen bzw. Unternehmenstypen verläuft die Förderung besonders erfolgreich? Wo treten die meisten Probleme auf? - Welche geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Förderung (Branche, Einkommen, Zugang zur Förderung, Abbruch der Teilnahme usw.) lassen sich feststellen? 	<ul style="list-style-type: none"> - explorative und vertiefende Fallstudien - Trägerbefragung - Ggf. Befragung der Unternehmen
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wie entwickelt sich die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden? - Wie gelingt eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt? - Welche der Einzelmaßnahmen oder Projektmodule erweisen sich als besonders hilfreich? - Erzielen die Teilnehmenden während und nach der Förderung ausreichende Einkommen? - Welche Effekte auf die gesellschaftliche Teilhabe lassen sich identifizieren? - Welche geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich hinsichtlich der Ergebnisgrößen identifizieren? - Wie verstetigen sich die Projekte? Auf welchen Wegen diffundieren gefundene Lösungen über die Projekte hinaus? 	<ul style="list-style-type: none"> - Befragung der Teilnehmenden und ggf. der Unternehmen - kontrafaktische Analyse mittels integrierter Erwerbsbiografien (IEB)

Quelle: Eigene Darstellung.

Durch die breit angelegten Ergebnisvariablen und die integrierte Berücksichtigung der Ergebnisse der Implementationsstudien werden so auch die Zieldimensionen „Potenziale von Frauen stärker

zu erschließen, ihre Erwerbsbeteiligung und ihr Arbeitsvolumen zu erhöhen sowie die Beschäftigungsverhältnisse qualitativ zu verbessern“ (vgl. Darstellung im ESF-OP) berücksichtigt. Da vor allem nachhaltige Ergebnisse erreicht werden sollen, soll die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse durch eine Wiederholungsbefragung der Teilnehmer/-innen überprüft werden. Schließlich gilt die assistierte Beschäftigung als soziale Innovation, was sowohl in den Implementationsstudien als auch in der Untersuchung der Ergebnisse der Förderung zu reflektieren sein wird, da „soziale Innovation“ auf der europäischen Ebene sehr umfassend definiert wird.

Ansätze von assistierter Beschäftigung sind ein recht neues Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Das Land Baden-Württemberg war frühzeitig an der Entwicklung entsprechender Ansätze (Baustein 3 des Landesarbeitsmarktprogramms) beteiligt oder betrieb deren Entwicklung exklusiv (PAT). Die Bundesagentur für Arbeit weitet ihre modellhaft erprobten Ansätze aktuell aus, der Bund fördert über den ESF ein entsprechendes Programm. Den genannten Ansätzen gemeinsam ist der Versuch, Personen, die schon längere Zeit am Arbeitsmarkt inaktiv sind (mind. ein Jahr) oder aber in Schleifen aus Aktivität und Inaktivität „feststecken“, aus dieser Situation zu befreien. Die (auch im ESF-OP des Landes) genannten Personengruppen stellen eines der größten Potenziale für die Bekämpfung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Arbeitsangebot dar. Besonders das Land Baden-Württemberg investiert in diese recht teuren Instrumente, um sie mittlerweile auch in der Fläche zu erproben.

Die assistierte Beschäftigung soll in den ESF-Förderansätzen meist gezielt (fachlich- und sozial-qualifikatorisch) vorbereitet werden. Der Bedarf an möglichst detaillierter Information über die Durchführung der Förderansätze ist vor diesem Hintergrund hoch und auch der Bedarf an Informationen zu den Ergebnissen und Wirkungen können – in der erforderlichen Tiefe – nicht vollständig aus den vorhandenen Monitoringdaten gewonnen werden. Die dargestellten Methoden benötigen Kontaktdaten der Zuwendungsempfänger/-innen sowie der Teilnehmenden und ggf. der Unternehmen. Die Verfügbarkeit ersterer und die der Teilnehmenden wurde oben dargestellt. Die Befragung der Unternehmen sowie der weiteren Partner der Umsetzung hängt hauptsächlich von den Ergebnissen der Vorarbeiten (Analyse der Unterlagen, Experteninterviews sowie der Fallstudien) ab. Neben den Jobcentern werden voraussichtlich die Agenturen für Arbeit sowie kommunale und andere Einrichtungen (der Zuwendungsempfänger/-innen), die über die Teilnahme entscheiden bzw. Wege in die Förderung eröffnen, im Fokus der Implementationsstudien stehen. Wenn sich bspw. der erwartete Erkenntnisgewinn oder die Zahl der an den Projekten beteiligten Partner als zu gering erweisen, wird auf eine Befragung verzichtet. Dies und auch das Vorliegen entsprechender Kontaktdaten soll in Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern/-innen geklärt werden. Geplant sind somit folgende Arbeitsschritte:

- Expertengespräche mit den Zuwendungsempfängern/-innen im Jahr 2015
- Eine vertiefende Fallstudie bei einem der Projekte im Jahr 2016
- Postalische Befragungen der Teilnahmeaustritte in den Jahren 2016 und 2018 (ggf. als Panelbefragung)
- Ggf. Online-Befragungen der „Partner der Umsetzung“ in den Jahren 2016 und 2018
- Ggf. eine Befragung der Unternehmen im Jahr 2017

- Nutzung der integrierten Erwerbsbiografien der Bundesagentur für Arbeit über IAB/ITM zur Klärung der Wirkung der Interventionen mittels kontrafaktischer Analysen. Die Ergebnisse der Vergleichsgruppenanalyse liegen 2018 vor.

Die Wirksamkeit der Förderung soll durch eine Vergleichsgruppenanalyse untersucht werden, basierend auf prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies ermöglicht einen Vergleich der Erwerbsbiografien (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug, Maßnahmenteilnahme) unter Berücksichtigung soziodemografischer sowie bedarfsgemeinschaftsbezogener Daten. Mit diesen Daten kann analysiert werden, ob die Teilnehmer/-innen nach Ende der Maßnahme signifikant häufiger und/oder nachhaltiger beschäftigt sind bzw. den Leistungsbezug verlassen als ihre statistischen Zwillinge. Außerdem kann ermittelt werden, ob die Teilnehmer/-innen mittelfristig, d.h. nach Austritt aus der Förderung, signifikant bessere Arbeitsmarktergebnisse aufweisen als Personen der Kontrollgruppe, die durch Maßnahmen der Regelförderung gefördert wurden. Zusätzlich können regionsbezogene Merkmale hinzugespielt werden, was die Ermittlung eines etwaigen Zusammenhangs zwischen der konkreten Umsetzung vor Ort und den Wirkungen erlaubt.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze und Querschnittsthemen werden in der Evaluierung entsprechend der Darstellung im Abschnitt 5.1 berücksichtigt. In den Untersuchungen zur Implementation der Förderung im spezifischen Ziel A1.1 ist darüber hinaus ein Rückgriff auf die Ergebnisse der Jobcenter-Studie von proInnovation in der Förderperiode 2007-2013 geplant. Komponenten sozialer Innovation werden in den Fallstudiengesprächen thematisiert, um die potenzielle Diffusion von Projektergebnissen beobachten zu können.

5.2.2 Ziel A 2.1: Verbesserung der Übergangs- und der Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf

Im spezifischen Ziel A2.1 sollen etwa 9,5 % der ESF-Programmmittel eingesetzt werden. Für den Output wird ein Zielwert von 6.727 Teilnehmenden festgelegt, knapp 60 % der Geförderten sollen weiblichen Geschlechts sein. Als Ergebnisziel wird im OP festgelegt, dass 62 % der Teilnehmer/-innen unmittelbar nach der Teilnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren sollen.

Für die Evaluationsaktivitäten ist zunächst festzuhalten, dass im spezifischen Ziel A2.1 zentrale Projekte des SM im Bereich der assistierten Ausbildung, des berufspraktischen Jahres (BPJ 21) und der Teilzeitausbildung Alleinerziehender gefördert werden sollen. Es werden also im Baustein 2 des Landesarbeitsmarktprogramms bis Ende 2014 unterstützte Förderlinien in der Förderperiode 2014-2020 fortgeführt. Die Evaluierung wird daher die aktuell gewählten Evaluierungsansätze weiterentwickeln und die Ergebnisse möglichst nahtlos mit Fortgang der Förderung fortschreiben. Neben Ansätzen zur Förderung Jugendlicher im Übergang Schule / Beruf treten im Ziel A2.1 fünf Projekte zur Förderung der Teilzeitausbildung Alleinerziehender (jetziger Baustein 2 des Landesarbeitsmarktprogramms). Nach Förderaufruf Ende 2014 wurden für einen Projektstart Anfang 2015 die Projekte TAFF 2.0, AITA Plus, DUETT, FAMOS und AB jetzt II ausgewählt. Alle Projekte des Ziels A2.1 laufen bis 31.12.2017.

Tabelle 12: Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel A2.1

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Jugendliche im Übergang Schule / Beruf		
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Worin genau besteht der Förderbedarf für die Zielgruppen? Sind bspw. die Jugendlichen eher nicht ausbildungsreif oder sind die Erwartungen der Unternehmen an potenzielle Auszubildende unrealistisch? - Wie finden die Zielgruppen ihren Weg in die Förderangebote? - Welche Jugendlichen nehmen eine Ausbildung auf? 	<ul style="list-style-type: none"> - Explorative Fallstudien - Trägerbefragung
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sind die aufgenommenen (Teilzeit-)Ausbildungen von Dauer? - Wer schließt die Ausbildungen in welchen Unternehmen erfolgreich ab? - Gelingt danach ein Übergang in Beschäftigung (ggf. im Ausbildungsunternehmen) und wie sind die Qualität dieser Arbeitsverhältnisse und die Einkommen zu beurteilen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Unternehmensbefragung - Befragung der Teilnehmenden
Alleinerziehende / Teilzeitausbildung		
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Wie ist die Teilnehmerallokation organisiert? - Welche Rolle spielt ein von den Unternehmen wahrgenommener Fachkräftemangel für das Ausbildungsverhalten und das Ausbildungsplatzangebot für die Zielgruppe? - Welche der aktuell beobachteten Probleme vor und während der Aufnahme einer Teilzeitausbildung (bspw. die Verschlechterung der Einkommenssituation, fehlende Betreuungsmöglichkeiten usw.) können weiterhin beobachtet werden? - Welche Lösungen werden von den Trägern, anderen Partnern bzw. in Zusammenarbeit der Akteure/-innen entwickelt? Welche Rolle spielt die interne und externe Vernetzung der Geförderten und der Träger für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung? 	<ul style="list-style-type: none"> - Explorative Fallstudien - Trägerbefragung - Vertiefende Fallstudie - Ggf. Unternehmensbefragung - Ggf. Befragung der Teilnehmenden
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sind die aufgenommenen (Teilzeit-)Ausbildungen von Dauer? Was sind die Ursachen dafür? Was die Gründe für Abbrüche? - Wer schließt die Ausbildungen in welchen Unternehmen erfolgreich ab? - Gelingt danach ein Übergang in Beschäftigung (ggf. im Ausbildungsunternehmen) und wie sind die Qualität dieser Arbeitsverhältnisse und die Einkommen zu beurteilen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Unternehmensbefragung - Befragung der Teilnehmenden

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Evaluierung bedeutet dies den Einsatz des folgenden Methodenmixes:

- Durchführung explorativer Fallstudien im Jahr 2015 und einer vertiefenden Fallstudie bei einem Teilzeitausbildungs-Projekt im Jahr 2016.
- Ggf. standardisierte Befragungen der Träger und der weiteren Partner der Umsetzung in den Teilzeitausbildungs-Projekten in den Jahren 2016 und 2018. Maßgeblich für die Entscheidung ist v.a. die Zahl der Projektpartner (außer den Unternehmen).

- Standardisierte Befragungen der Jugendlichen in BPJ 21 bzw. der Alleinerziehenden in den Teilzeitausbildungs-Projekten in den Jahren 2017 (der Kohorten 2015 und 2016) und 2018 (der Kohorten 2017 und 2018, soweit Austritte erfolgt sind). Die Befragungen werden auch genutzt, um die Daten für die Langfristindikatoren zu erheben.
- Ferner sind die in die Förderung eingebundenen Unternehmen von großem Interesse und sollten mindestens in die Fallstudien eingebunden werden. Der Einsatz standardisierter Befragungen wäre – aufgrund der Sensibilität des Themas der Einbindung von Unternehmen in die Förderung – auch in Zusammenarbeit mit den Trägern zu eruieren. Eine Befragung wird für das Jahr 2017 (Kohorten 2015, 2016 und 2017) anvisiert.

Die gleichstellungspolitischen Anforderungen an die Evaluierung müssen für diesen Förderbereich an dieser Stelle nicht explizit angeführt werden. Im Bereich der Ausbildungsförderung wird der Abbau geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens jedoch eine gesonderte Rolle einnehmen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere mit kurzer Aufenthaltsdauer – sind ebenfalls im Rahmen der Förderung von besonderer Bedeutung. Die spezifischen Förderbedarfe, die Berücksichtigung dieser Bedarfe im Rahmen der Umsetzung, sowie die erreichten Ergebnisse – sollen deshalb im Rahmen der Evaluation besonders herausgestellt werden. Die Teilzeitausbildung wird im ESF-OP als „sozial innovative“ Maßnahme genannt, weshalb dieser Themenbereich in der Evaluierung des Ziel A2.1 eine große Bedeutung haben wird.

5.2.3 Ziel A 5.1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft

Im spezifischen Ziel A5.1 sind etwa 33,8 % der gesamten ESF-Mittel des OP für die Förderperiode 2014-2020 veranschlagt. Diesem spezifischen Ziel ist die geplante ESF-Förderung des MFW zugeordnet. Die Outputziele werden allerdings für die Investitionspriorität formuliert. Insgesamt sollen 6.349 Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) in die Förderung gelangen. Das Outputziel für Erwerbstätige (inkl. Selbständige) liegt bei 90.869, der Frauenanteil soll 34,4 % dieser Zielgröße betragen.

Der Förderbereich des MFW wird für die Evaluierung in zwei Unterbereiche gegliedert, die sich hinsichtlich der Zielrichtung unterscheiden (s. Tabelle 13): Zum Stand der Erstellung des Bewertungsplans lassen sich die meisten Förderaufrufe dem Zielbereich „Fachkräftesicherung“ zuordnen. Die „Nachfolgemoderatoren“, die „EXI-Gründungsgutscheine“ und das Coachingprogramm werden dagegen unter dem Bereich „Generierung nachhaltiger Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, qualifizierte Unternehmensentwicklung“ subsumiert. Dabei spielt das Coachingprogramm eine besondere Rolle: Es besteht aktuell aus fünf Bausteinen, die teilweise Themen anderer Förderaufrufe aufgreifen und vertiefen sollen (bspw. Unternehmensnachfolgen, berufliche Ausbildung, das Thema Elektromobilität oder auch die familienbewusste Arbeitswelt. Dieser Umstand wird in den Evaluierungsarbeiten in geeigneter Weise berücksichtigt. Hierbei ist zunächst zu klären, inwieweit die teilweise intendierten Förderketten (hier ist auch die Kette EXI-Gründungsgutschein zum (Nach-)Gründercoaching des ESF des Bundes zu nennen) zum Tragen

kommen bzw. was die Nutzung der möglichen „Anschluss-“, bzw. „Alternativförderungen“ ggf. verhindert.

Tabelle 13: Zielbereiche im Förderbereich Wirtschaft 2014-2020 (spezifisches Ziel A5.1)

Zielbereich	Maßnahmeninhalt	Förderprogramm bzw. -aufruf	Adressaten
Generierung nachhaltiger Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, qualifizierte Unternehmensentwicklung	Begleitung von Unternehmensnachfolgen	Nachfolgemoderatoren	KMU
	Begleitung und Beratung von Gründungswilligen	EXI-Gründungsgutschein	Beschäftigte
	Zielgerichtete Coaching-Maßnahmen, beispielsweise zur Stärkung von betrieblichen Innovationen	Coachingprogramm	KMU
Fachkräftesicherung	Unterstützung bei der Gestaltung einer familienbewussten Arbeitswelt und einer lebensphasenorientierten Personalpolitik	Familienbewusste Arbeitswelt	KMU
	Förderung von Frauen auf dem Weg in Fach- und Führungspositionen	Spitzenfrauen	Frauen
	Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen	Fachkurse	Beschäftigte
	Aufschließung von Personengruppen mit besonderen Potenzialen, wie Menschen mit Migrationshintergrund, für die berufliche Weiterbildung	Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung	Eltern
	Verbesserung der Qualität der Ausbildung, Öffnung des dualen Systems für ausländische Jugendliche	Internationalisierung der beruflichen Ausbildung	KMU Jugendliche
	Sicherung der Fachkräftebasis	Fachkräftenachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe sichern	KMU
	Aufschließung von Personengruppen mit besonderen Potenzialen, wie Menschen mit Migrationshintergrund, für die berufliche Ausbildung	Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung	Beschäftigte Eltern

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Bewertung des Fachkursprogramms sind ähnliche Aktivitäten geplant wie für das Coachingprogramm. Das Programm soll auch in der neuen Förderperiode in verschiedenen Themengebieten eingesetzt werden, um kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu unterstützen. Das Fachkursprogramm setzt dabei bei der Belegschaft der Unternehmen an. Entsprechend bedürfen die Arbeiten zunächst einer Betrachtung der Determinanten

der Nachfrage nach den Fachkursangeboten. Welche Personen fragen die Kurse nach? Entsprechen diese Strukturen den Vorgaben des ESF-OP hinsichtlich der gewünschten Entwicklung beim Weiterbildungsverhalten der Zielgruppen? Welche Rolle spielen Ältere in der Förderung?

Tabelle 14: Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel A5.1

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Zielbereich „Generierung nachhaltiger Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, qualifizierte Unternehmensentwicklung“		
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die spezifischen Zielgruppen der Gründerförderung (Frauen, Personen mit Migrationshintergrund, Ü45-Jährige, Wiedereinsteiger, usw.) in den Maßnahmen berücksichtigt? Welche Rolle spielen Gründerteams? - In welchen Wirtschaftszweigen / Branchen finden Nachfolgemoderationen statt? - Welche Unternehmen(-sgruppen) nehmen die Coachingangebote in Anspruch? - Welche Qualifikationen und Kenntnisse sollen im Rahmen der Coachings vermittelt werden? - Inwiefern müssen KMU für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisiert werden? - In welchen Bereichen besteht besonders häufig Beratungsbedarf? - Wie wird Best Practice-Austausch ermöglicht bzw. organisiert? - Wie gelingt die Ansprache relevanter KMU? - Wie werden die Herausforderungen eruiert, vor denen die KMU stehen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Explorative und vertiefende Fallstudien - Experteninterviews - Trägerbefragung - Unternehmensbefragung - Ggf. Befragung der Nachfolgemoderatoren/-innen
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wie gelingt es den Gründungswilligen, ihr Unternehmen erfolgreich am Markt zu etablieren? - Kommt es zu technologieorientierten Gründungen und innovativen Dienstleistungsgründungen und welche substantiellen Beschäftigungseffekte können erwartet werden? - Wie entwickeln sich Unternehmenskennziffern wie Umsatz und Zahl der Beschäftigten und Auszubildenden bei den am Markt etablierten Unternehmen? - Ist bei beratenen Gründern/-innen in migrantisch geführten Unternehmen eine höhere Nachhaltigkeit zu beobachten als bei nicht migrantischen Gründern/-innen? - Welche Faktoren führen dazu, dass Übergabeprozesse erfolgreich abgeschlossen werden? - Inwiefern gelingt es, die unterschiedlichen, am Beratungsprozess beteiligten Akteure/-innen miteinander zu vernetzen? - Inwieweit profitieren die Personen/Unternehmen, die an den Maßnahmen teilgenommen haben und inwiefern wurden sie unterstützt? - Wie ist es gelungen, besonders Personen mit Migrationshintergrund, Frauen und Personen ab 45 Jahre für die Coachingangebote zu gewinnen? - Wie erfolgreich sind diejenigen Unternehmen, die ein Coaching in Anspruch genommen haben? 	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Fallstudien - Unternehmensbefragung - Befragung der Nachfolgemoderatoren/-innen

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Coachingangebote werden besonders häufig nachgefragt? - Inwiefern werden die in den Coachings erarbeiteten Maßnahmen in den KMU umgesetzt und von welchen Personen(-gruppen) werden sie in Anspruch genommen? 	
Zielbereich „Fachkräftesicherung“		
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Personen(-gruppen) nehmen an den Fachkursen teil? - Wen erreicht man mit dem Angebot, wen nicht? - Gelingt die Einbindung der besonders förderungsbedürftigen Zielgruppen (Geringqualifizierte, Ältere usw.)? Warum ist das (nicht) so? - Wer trifft die Entscheidung über die Teilnahme, deren Dauer und ggf. Häufigkeit? - Welche spezifischen Unterstützungsangebote werden zur Förderung von funktionalen Analphabeten bereitgestellt? - In welchem Maße können die Eltern im Rahmen der aufsuchenden Elternarbeit auch bzgl. ihres eigenen beruflichen Werdegangs sensibilisiert werden? - Über welche Wege gelingt die aufsuchende Elternarbeit? - Wie lassen sich die erreichten Zielgruppen beschreiben? Was sind die am häufigsten nachgefragten Beratungsbedarfe? - Welche Jugendlichen mit Migrationshintergrund können für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung gewonnen werden? - Welche Migrationsgeschichte haben die Jugendlichen? - Mit welchen Problemen sind die Jugendlichen auf dem Weg in die Ausbildung konfrontiert? - Gelingt es die Eltern der Jugendlichen für Weiterbildung zu interessieren bzw. konkret in Weiterbildungsprozesse zu integrieren? - Inwieweit gelingt es, KMU für die Internationalisierung der dualen Ausbildung zu gewinnen? - Welche europäischen Länder spielen in der Förderung eine Rolle? 	<ul style="list-style-type: none"> - Trägerbefragung - Explorative und vertiefende Fallstudien - Befragung der Teilnehmenden

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Inwiefern gelingt es, die unterschiedlichen, am Beratungsprozess beteiligten Akteure/-innen miteinander zu vernetzen? - Gelingt es im Bereich familienbewusste Arbeitswelt, zur Transparenz, Vernetzung und Bündelung von bestehenden Angeboten beizutragen? - Verbessert sich die Situation der geförderten Arbeitnehmer/-innen nach Teilnahme an den Fachkursen? Welche Veränderungen gibt es? - Welche Erfolge werden bei den besonders förderungsbedürftigen Zielgruppen erreicht? - Welche Erfolge werden bei der Gruppe der funktionalen Analphabeten erreicht? Wo ergeben sich Schwierigkeiten? - Wie viele Ausbildungen werden erfolgreich abgeschlossen? Was sind die Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildungen? - Warum und von wem (den Jugendlichen oder den Ausbildungsbetrieben) werden die Ausbildungsverhältnisse abgebrochen (bspw. mangelnde Anschlussperspektiven als Ursache für suboptimales (regionales) Matching und daraus resultierende Abbrüche)? - Welche Ergebnisse haben die Auslandspraktika für die Auszubildenden bzw. für die Unternehmen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Experteninterviews - Trägerbefragung - vertiefende Fallstudien - Unternehmensbefragung - Befragung der Teilnehmenden (Eltern, Jugendliche, Belegschaften)

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ermittlung der Fördererfolge setzt ebenfalls dort an. In einem zweiten Schritt müssen dann die Effekte in den Unternehmen thematisiert werden. Dabei muss bedacht werden, dass die Unternehmen nicht zwingend von den Fachkursen profitieren. In Fachkursen qualifiziertes Personal kann die Unternehmen im Anschluss theoretisch verlassen, was bei der Ermittlung der Effekte der Förderung zu berücksichtigen ist.

Mit den Aufrufen „Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“, „Internationalisierung der Ausbildung“ und „Fachkräftenachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe“ soll auch die Nachwuchswerbung in Teilmärkten des baden-württembergischen Ausbildungsmarkts befördert und so ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Dabei legen einzelne Förderansätze des MFW in der Förderperiode 2014-2020 einen Schwerpunkt auf Menschen mit Migrationshintergrund und sollen für diese Zielgruppe spezifische Angebote unterstützen.

Maßnahmen zur Gestaltung einer familienbewussten Arbeitswelt und einer lebensphasenorientierten Personalpolitik sowie die Förderung von Frauen auf dem Weg in Fach- und Führungspositionen stellen auch in der Förderperiode 2014-2020 die spezifisch gleichstellungsorientierten Förderlinien des MFW dar. Tabelle 14 zeigt die forschungsleitenden Fragen für die Untersuchung der Förderung in den einzelnen Zielbereichen des Förderbereichs des MFW und ordnet ihnen grob Methoden zu, mit denen die benötigten Informationen erhoben werden sollen.

Der methodenbedingte Datenbedarf ist in beiden Unterbereichen des spezifischen Ziels A5.1 ähnlich gelagert. Vertiefende Fallstudien bspw. sollen lediglich für die Untersuchung der vergleichsweise neuen Ausrichtung der Förderansätze im Bereich der Ausbildung oder in den EXI-Gründungsgutscheinen zum Einsatz kommen. In vielen Aufrufen kann die Evaluierung mittels Expertengesprächen und Befragungen der Projektträger das Erkenntnisinteresse voraussichtlich befriedigen. Sollten die Ergebnisse dieser Voruntersuchungen andere Schlussfolgerungen zulassen, würde die Evaluierung entsprechend umgesteuert.

Die Ansätze im Bereich der Ausbildung und die Förderung über die EXI-Gründungsgutscheine waren bislang dagegen selten Gegenstand eingehender Untersuchungen. Insbesondere die Ausrichtung der Ausbildungsförderung auf Migranten/-innen, aber auch neue Förderlinien wie die Förderung von funktionalen Analphabeten bedarf einer passenden Begleitung. Hier sollen insbesondere vertiefende Fallstudien zum Einsatz kommen.

Der Förderbereich Wirtschaft eignet sich besonders dazu, zu ermitteln, inwiefern die Förderziele zur Gleichstellung und zur ökologischen Nachhaltigkeit erreicht werden können. So können bspw. spezifische Angebote für Gründerinnen, Fachkurse mit Schwerpunkt Elektromobilität oder Coachingangebote zu klimafreundlicher Geschäftstätigkeit bzw. klimafreundlichen Technologien näher in den Blick genommen werden.

5.2.4 Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Für die Förderung im spezifischen Ziel B1.1 sind etwas mehr als ein Viertel der ESF-Programmmittel (ohne TH) vorgesehen. Neben zentralen Projekten des SM liegt im Ziel B1.1 einer der Schwerpunkte der regionalen ESF-Förderung. Im OP sind die Outputzielwerte für

- Langzeitarbeitslose auf 27.658 Personen (zur Hälfte Frauen) und
- „sonstige benachteiligte Personen“ auf 14.893 Personen (knapp 40 % Frauen)

festgelegt. Für beide Zielgruppen wird das gemeinsame Ergebnisziel – aufgrund der besonders schweren Problemlagen – breit angelegt, indem fast jede Veränderung im erwerbs(-relevanten) Status positiv einfließt. Der Zielwert für den Ergebnisindikator liegt bei 78 %. Die Werte lassen sich aus den Monitoringdaten erheben.

Die im OP beschriebenen Maßnahmen sind niedrigschwellig und insgesamt darauf ausgerichtet, die potenziellen „multiplen“ Vermittlungshemmnisse so anzugehen, dass entweder weitere Maßnahmen vorbereitet oder aber der Verbleib in sozial-integrativen Strukturen („sozialer Arbeitsmarkt“) anvisiert wird. *Projekte für sonstige Benachteiligte* sprechen v.a. Zugewanderte mit erst kurzer Aufenthaltsdauer an, die in städtischen und verdichteten Räumen bzw. Quartieren zu Herausforderungen im Bereich der Integration in die verschiedenen sozialen Systeme führen können. Art und Umfang der Zuwanderung in den relevanten Gebieten sind somit ebenso zu klären, wie Ursachen und Lösungsmöglichkeiten für die Integrationsprobleme. Dabei sind die jeweils zuständigen

Stellen, Vertretungen der Zugewanderten bzw. einzelne Personen in die Betrachtung einzubeziehen. Ferner muss es darum gehen, Projekte für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung zu betrachten und v.a. die Rolle von Integrationsfirmen zu klären.

In der Evaluierung sind die Vermittlungshemmnisse zu identifizieren und dem eingesetzten Maßnahmemix sowie den damit erreichten Ergebnissen gegenüberzustellen. Die gesellschaftliche, psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung der Teilnehmenden sowie die Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit stellen die zentralen Ziele der Förderung dar, die mittels Teilnehmerbefragung überprüft werden. In der Evaluierung müssen die verschiedenen Outputzielgruppen und v.a. die unterschiedlichen Umsetzungsstrukturen getrennt betrachtet und deren Einfluss auf die Ergebnisse herausgearbeitet werden.

In den Implementationsstudien ist zu klären, welche Maßnahmen warum für welche Personengruppen zum Einsatz kommen und welche regionalen Unterschiede es gibt:

- Wie gestaltet sich die Nachfrage der Jobcenter nach den ESF-Angeboten, insbesondere der regionalen AK?
- Wie gestalten sich die Förderbedarfe in qualitativer und quantitativer Hinsicht im regionalen Vergleich? Mit anderen Worten, warum werden ähnliche Maßnahmen in einer Region stärker nachgefragt als in anderen Regionen?
- Welche Rolle spielen die Kundenstrukturen der Jobcenter?

Die (umsetzungs-)strukturspezifischen Ergebnisse – Arbeitssuche, Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Bildung, Erwerb einer Qualifikation, Aufnahme einer Beschäftigung –, die im Rahmen des Monitorings gemeinsam in einem einzigen Indikator erhoben werden, sind differenziert darzustellen und hieraus die weiteren Evaluierungsaktivitäten abzuleiten.

Die methodischen Ansätze im Ziel B1.1 stehen vor der besonderen Herausforderung der Steuerung der regionalen Förderung. Auch wenn der grobe Rahmen ex-ante festgelegt werden kann, ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Evaluierung, den genauen Maßnahmemix – der sich jährlich aufgrund der regionalen Förderentscheide ergibt – in den Arbeiten zu berücksichtigen. Dabei wird es zunächst um eine möglichst exakte Beschreibung, Kategorisierung und Einordnung des Mixes gehen, bevor hieraus die weiteren Evaluierungsarbeiten abgeleitet werden.

Tabelle 15: Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel B1.1

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Wie lassen sich die geförderten Maßnahmen typisieren? Sind die Typen relativ konstant vertreten oder gibt es jährlich starke Schwankungen? - Wie ist die Passfähigkeit zu den Strategien der regionalen AK zu beurteilen? - Wie gestalten sich die Förderbedarfe in qualitativer und quantitativer Hinsicht im regionalen Vergleich? Mit anderen Worten, warum werden ähnliche Maßnahmen in einer Region stärker nachgefragt als in anderen Regionen? - Welche Unterschiede in der Teilnahmeintensität lassen sich beobachten? - Können die Zielgruppen (des Leistungsrahmens des OP) auch quantitativ erreicht werden? - Welche Zielgruppen können durch die unterschiedlichen ESF-Maßnahmen erreicht werden? Gelingt es insbesondere Personengruppen und Minderheiten zu erreichen, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung bedroht sind? - Wie findet die Allokation der Teilnehmenden in die Projekte statt? - Welchen Einfluss haben die Träger der Projekte auf diese Entscheidung (Rolle von Clearingphasen, insb. in mehrjährigen Projekten) - Welche Einflüsse nehmen die Strategien der Jobcenter? - Wie ist die regionale Förderung in die Zielsteuerung der Jobcenter eingebunden? Welche Rolle spielt sie in der Planung der zugelassenen kommunalen Träger? - Welche Kofinanzierungsmittel stehen der regionalen Förderung zur Verfügung? Können neue Quellen erschlossen werden? - Welche Bedeutung hat die aktive vs. die passive Kofinanzierung, insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher Pauschalierungsmöglichkeiten? 	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle Analyse der Antragsunterlagen - Trägerbefragung - qualitative Interviews - Vertiefende Fallstudien
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Führt die Förderung zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/-innen? Welche Effekte zeigen sich bezüglich der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung? - (Wie) trägt die Förderung zu einer verbesserten Arbeitsmarktintegration bei? - Welche Zusammenhänge zeigen sich zwischen Abbruchquoten, Zielgruppen und Maßnahmetypen? - Welche Faktoren fördern oder hemmen den Übergang in Beschäftigung? Welche Qualität hat die aufgenommene Beschäftigung? - Wie stellt sich die Qualität von Beschäftigungsverhältnissen, die im Umfeld der Förderung aufgenommen werden, dar? 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Fallstudien - Trägerbefragung - Verbleibsbefragung

Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt dürften pro Jahr im spezifischen Ziel B1.1 etwa 120 Projekte zu berücksichtigen sein. Die Zielgruppen haben teils erheblichen Einfluss auf den Methodenmix in der Evaluierung. Das ESF-OP benennt Langzeitarbeitslose, sonstige Benachteiligte und Strafgefangene bzw. Straftentlassene als Kernzielgruppen für die Maßnahmen im spezifischen Ziel B1.1. Für die Planungen ist ferner die Fristigkeit der Projekte in der regionalen Förderung zu berücksichtigen. Auch wenn die Zahl der zweijährigen Projekte scheinbar steigt, dauert ein typisches regionales Projekt ein Jahr. Für das Ziel B1.1 gelten vor diesem Hintergrund aktuell – zusätzlich zu den oben dargestellten Kategorisierungsarbeiten – folgende Planungen:

- Durchführung explorativer Expertengespräche (Zuwendungsempfänger/-innen, ggf. Vertretung des AK) in acht Regionen in den Jahren 2015 / 2016.
- Jährliche standardisierte Befragungen der Zuwendungsempfänger/-innen. Dabei ist die Einbindung der Partner/-innen der Umsetzung (Jobcenter, Agenturen usw.) zu klären.
- Jährliche standardisierte Befragungen der Geförderten in den Jahren 2016 bis 2018 (die Kohorten ergeben sich aus den vorliegenden Austritten). Die Befragung wird auch genutzt, um die Daten für die Langfristindikatoren zu erheben.
- Darüber hinaus werden über die Jahre 2016 und 2017 vier regionale, vertiefende Fallstudien durchgeführt, die den Zielbereich B1.1 fokussieren, die anderen Förderbereiche sowie sonstige Interventionen des Bundes und anderer Stellen aber mit berücksichtigen. Die Auswertung der Fallstudien sollte im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Für die *Projekte zur Integration Strafgefangener und Haftentlassener* sehen wir Dokumentenanalysen und eine explorative sowie eine vertiefende Fallstudie vor. Je nach regionaler Verteilung könnten ein oder mehrere Projekte auch im Rahmen einer regionalen Fallstudie berücksichtigt werden. Dort wären Art und Umfang der Maßnahmen zu klären und ggf. mit Erfahrungen aus anderen Förderkontexten zu vergleichen.

5.2.5 Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Im spezifischen Ziel C1.1 sollen mit über 38 Mio. € mehr als 15 % der gesamten ESF-Programmmittel umgesetzt werden. Laut OP sollen unmittelbar nach der Teilnahme 48 % der geplanten 18.500 Teilnehmer/-innen eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Ziel der Maßnahmen ist die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Die Fördermaßnahmen sollen die Jugendlichen beim Wiedereinstieg in Schule oder der Aufnahme einer Berufsausbildung unterstützen. Die Untersuchungen in der Förderperiode 2007 bis 2013 zeigen, dass die regionale Förderung sichtbare Erfolge bei der Integration der Zielgruppen aufweisen kann. In den Arbeiten wird die Zusammenarbeit der Träger mit den Schulen und den Agenturen für Arbeit von hohem Interesse sein. Zudem ist nach den Einflüssen des Elternhauses auf die Erfolge der Förderung zu fragen.

Die Evaluierung der regionalen Förderung steht vor spezifischen Herausforderungen. Im Vorfeld aller weiteren Arbeiten ist im Bereich der regionalen Förderung nämlich zu klären, zu welcher ziel-

übergreifenden Förderstruktur die Förderentscheide der 42 ESF-AK insgesamt geführt haben. Methodisch sind allen weiteren Arbeiten im Ziel C1.1 – ähnlich dem Ziel B1.1 – also jährlich entsprechende Arbeiten vorzuschalten. Als Ergebnis der Arbeiten soll u.a. die tatsächliche Zielgruppenge-
wichtung in der Förderung feststehen. Das ESF-OP benennt folgende Kernzielgruppen für die Maßnahmen im spezifischen Ziel C1.1:

1. Schüler/-innen ab der 7. Klasse, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
2. Arbeitslose Jugendliche ohne Betreuung des Jobcenters
3. Ausbildungsferne Jugendliche
4. In den Gruppen 2. und 3. spielen nicht mehr schulpflichtige junge Menschen eine besondere Rolle.

Im spezifischen Ziel C1.1 ist darüber hinaus evtl. der Schuljahresbezug der Projekte zu berücksichtigen. Eine Förderung der Berufsorientierung findet in der regionalen ESF-Förderung – im Unterschied zur Vorperiode – als eigenständiges Förderziel nicht mehr statt (vgl. unten Abschnitt 5.2.6).

Für das Ziel C1.1 gelten vor diesem Hintergrund aktuell – zusätzlich zu den oben dargestellten Kategorisierungsarbeiten – folgende Planungen:

- Durchführung explorativer Expertengespräche (Zuwendungsempfänger/-innen, ggf. Vertretung des AK) in acht Regionen in den Jahren 2015 und 2016.
- Jährliche standardisierte Befragungen der Zuwendungsempfänger/-innen.
- Jährliche standardisierte Befragungen der Jugendlichen in den Jahren 2016 bis 2018 (die Kohorten ergeben sich aus den vorliegenden Austritten). Die Befragung wird auch genutzt, um die Daten für die Langfristindikatoren zu erheben.
- Darüber hinaus werden über die Jahre 2016 und 2017 vier regionale, vertiefende Fallstudien durchgeführt, die den Zielbereich C1.1 fokussieren, die anderen Förderbereiche sowie sonstige Interventionen des Bundes und anderer Stellen aber mit berücksichtigen. Die Fallstudien sollen im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Tabelle 16: Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel C1.1

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Schulprojekte mit der Zielgruppe „Schüler/-innen ab der 7. Klasse, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind“		
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Wie ist die Passfähigkeit zu den Strategien der regionalen AK zu beurteilen? - Welche Maßnahmentypen werden im Ziel C1.1 umgesetzt? - Wie erfolgt der Zugang der Zielgruppe in die Maßnahme? - Wie verläuft die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Elternhaus? - Welche sonstigen Kooperationspartner sind in die Förderung eingebunden? - Wie gestaltet sich die sozialpädagogische Begleitung? - Werden die individuellen Bedarfe der Jugendlichen adäquat berücksichtigt? - Wie ist die Maßnahme in das regionale Fördergeschehen einzuordnen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle Analyse der Antragsunterlagen - Trägerbefragung - qualitative Interviews
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Können die Programmziele (regelmäßiger Schulbesuch, Verbesserung der schulischen Leistungen, Erreichen eines Schulabschlusses) erreicht werden? Welche Faktoren sind hierfür förderlich? Welche erweisen sich als eher hemmend? - Trägt die Förderung zu einer psychosozialen Stabilisierung der Jugendlichen bei? - Welche nachhaltigen Effekte zeigen sich bei den Jugendlichen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Trägerbefragung (insb. Sozialpädagogen/-innen), - Fallstudien - Beurteilungsbögen zur Bewertung der Ausbildungsfähigkeit zu Beginn und Ende der Maßnahme - Verbleibsbefragung
Projekte mit den Zielgruppen „ausbildungsferne Jugendliche“		
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmentypen wurden in diesem Kontext umgesetzt? - Welche Zielgruppen werden mit der Maßnahme erreicht? - Wie erfolgt der Zugang in die Maßnahme? - Werden die individuellen Bedarfe der jungen Menschen adäquat berücksichtigt? - Welche Kooperationspartner sind an der Umsetzung beteiligt? Wie sind diese in die Förderung eingebunden? - Wie ist die Maßnahme in das regionale Fördergeschehen einzuordnen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Antragsunterlagen - Trägerbefragung - qualitative Interviews

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wie tragen die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Ausbildungsreife bei? - Wie tragen die Maßnahmen zu einer individuellen und sozialen Stabilisierung der Teilnehmenden bei? - Wie tragen die Maßnahmen zur Verringerung der Schulabbruchquote bei? - Welche langfristigen Ergebnisse im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt lassen sich beobachten? - Trägt die Maßnahme zu einem Abbau geschlechtsstereotypen Berufswahlverhaltens bei? 	<ul style="list-style-type: none"> - Trägerbefragung - Fallstudien - Verbleibsbefragung
	Projekte mit der Zielgruppe „Arbeitslose Jugendliche ohne Betreuung des Jobcenters“	
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Wie erfolgt der Zugang der Zielgruppe in die Maßnahme? Wie werden die jungen Menschen erreicht? - Welche Vermittlungshemmnisse weisen die jungen Menschen auf? - Welche Kooperationspartner sind an der Umsetzung beteiligt? Wie sind diese in die Förderung eingebunden? Was hindert die Jobcenter an der Betreuung der Jugendlichen? - Welche Unterstützungsleistungen werden den Jugendlichen angeboten? - Wie werden die individuellen Bedarfe der jungen Menschen dabei adäquat berücksichtigt? - Welche Rolle spielen eher „weiche“ Zielsetzungen wie die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen? - Wie ist die Maßnahme in das regionale Fördergeschehen einzuordnen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Antragsunterlagen - Trägerbefragung - qualitative Interviews
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Können die Jugendlichen (wieder) in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden? Was sind die Voraussetzungen? - Werden eher „weiche“ Ziele wie individuelle und soziale Stabilisierung, bspw. eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf erreicht? - Welche langfristigen Ergebnisse im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt lassen sich beobachten? 	<ul style="list-style-type: none"> - Fallstudien - Verbleibsbefragung

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Messung der Ausbildungsfähigkeit wird, in Anlehnung an den Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife der Bundesagentur für Arbeit, ein Operationalisierungskonzept entwickelt. Das Konzept sieht Beurteilungsbögen vor, die zu Beginn und bei Austritt aus der Förderung durch die Sozialpädagogen/-innen für die Jugendlichen, mit denen sie Kontakt hatten, auszufüllen sind. Insbesondere in den Schulprojekten soll auf eine Einbindung der Eltern in die Evaluierung gesetzt werden.

Die Evaluierung wird so aufgebaut werden, dass Vergleiche zu den Angeboten im Zielbereich A2.1 gezogen werden können. Hierfür bieten sich regionale Fallstudien an, in denen bspw. auch die Rolle der aus Sicht einiger Vertreter/-innen der regionalen AK bestehenden „Unübersichtlichkeit“ im Übergangsbereich Baden-Württembergs berücksichtigt wird.

5.2.6 Ziel C 4.1: Förderung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Der finanzielle Schwerpunkt der Förderung in der IP C4 liegt im spezifischen Ziel C4.1, in dem bis zu knapp 79.000 Jugendliche unter 25 Jahren (zur Hälfte weiblichen Geschlechts) gefördert werden sollen. 85 % der Teilnehmer/-innen sollen nach der Teilnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung aufnehmen oder weiterverfolgen. Die fachliche Verantwortung für die Förderung liegt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM). Dort ist geplant, für die Förderlinien eine eigene Evaluierung zu beauftragen. Die hier geplanten Aktivitäten werden in enger Abstimmung mit der Evaluation des KM durchgeführt.

Die Förderung im spezifischen Ziel geht im Kern die Berufsorientierung und -wegeplanung an. Die erfolgreichen, landesweit geförderten Ansätze zur Kompetenzanalyse sollen fortentwickelt werden. Zielgruppe sind Schüler/-innen ab der 5. Klasse. Die in den Projekten vermittelten Qualifizierungsinhalte sollen lt. OP einen engen Bezug zum (späteren) Berufsleben der Geförderten haben. In den Implementationstudien wird dieses Thema entsprechend untersucht werden. Bspw. wären hier die Anforderungen und Urteile der Unternehmen und der Geförderten gegeneinander zu halten und mit den Projekthaltungen abzugleichen. Dabei sind auch die Umfänge der Kohorten zu klären. Viele Ergebnisvariablen lassen sich z.B. nur bei Schülern/-innen der Abgangsklassen ermitteln.

Tabelle 17: Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel C4.1

Untersuchungsbe- reich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Qualifizierungsinhalte werden im Rahmen der Maßnahme vermittelt? Welche Methoden werden eingesetzt? - Welche Zielgruppen werden von der Förderung erreicht? Wie erfolgt der Zugang der Teilnehmer/-innen zu den Maßnahmen? - Inwiefern werden die Bedarfe spezifischer Zielgruppen (z.B. Migranten/innen, Frauen, jüngere bzw. ältere Schüler/-innen) adressiert? - Lassen sich Umsetzungsprobleme beobachten, insbesondere im Hinblick auf die Einführung der Kompetenzanalysen an Gemeinschaftsschulen sowie der Förderung berufsrelevanter Kompetenzen in Projektmaßnahmen an beruflichen Schulen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Explorative und vertiefende Fallstudien - Trägerbefragung
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Tragen die Maßnahmen zur Berufsorientierung und der Verbesserung der Berufswahlkompetenzen bei? Welche Zusammenhänge zeigen sich bezüglich der unterschiedlichen Maßnahmetypen? - Tragen die Maßnahmen zu einer stabilen Integration in den Ausbildungsmarkt bei? - Wie ist insbesondere die Förderung der Projektmaßnahmen an beruflichen Schulen hinsichtlich der Effekte und Wirkungen zu beurteilen? - Welche Rolle spielen Kompetenzanalysen für die Gestaltung einer anschließenden vertiefenden Orientierungsphase? - (Wie) Tragen die Maßnahmen dazu bei, geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation zu verringern? 	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenzimmerbefragung - Verbleibsbefragung

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Erkenntnisinteresse der Evaluierung und der daraus resultierende Datenbedarf liegen sowohl im Bereich der Implementation als auch im Untersuchungsfeld Ergebnisse/Wirkungen vergleichsweise hoch. Dies folgt zum einen aus der Tatsache, dass die Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswegeplanung in – für den ESF – teilweise neuen Umsetzungsstrukturen beim Kultusministerium gebündelt wird. Zum anderen unterlag die Förderung der Berufsorientierung durch die Agenturen deutschlandweit seit 2014 nicht unerheblichen Änderungen¹⁰. Die Regionaldirektionen haben gemeinsam mit den Ländern für die Zeit ab 2014 entsprechende Förderkonzepte erstellt. Bei neu zu bewilligenden Maßnahmen wird eine Kofinanzierung grundsätzlich ausschließlich in Geldform akzeptiert. Gleichzeitig dürfte der Bedarf an berufsorientierenden Maßnahmen auf die nächsten Jahre hinaus hoch (vgl. ESF-OP) sein und insbesondere alle weiterführenden Schulformen betreffen.

Bis einschließlich 2018 sind zur Bewertung des spezifischen Ziels C4.1 folgende Aktionen geplant:

- Einleitung vertiefender Fallstudien und geplanter Online-Erhebungen durch explorative Expertengespräche im Jahr 2015
- Durchführung der Online-Erhebungen bei Zuwendungsempfängern/-innen in den Jahren 2016 und 2018.
- Es sind 4 vertiefende Fallstudien geplant. Zwei sollen noch 2015 gestartet werden, 2 folgen dann ab Ende des Jahres 2017.
- Befragungen der Jugendlichen aus Abgangsklassen, bspw. zum Verbleib nach der Förderung, sind für die Jahre 2016, 2017 und 2018 geplant. Hierüber werden insbesondere die Daten für die Unterfütterung der CLRI erhoben.
- Für das Schuljahr 2017/2018 soll zudem eine Klassenzimmerbefragung durchgeführt werden, um die Effekte der Beratungsleistungen auf Berufswahlverhalten und -orientierung der Jugendlichen zu messen. Diese ist selbstverständlich im Vorjahr mit den Beteiligten abzustimmen, da die Zuwendungsempfänger/-innen angehalten werden müssen, die Erhebungsinstrumente in der Klasse zu verteilen.

Die Teilnehmerbefragungen eröffnen den Weg zu Rückschlüssen auf die tatsächliche berufliche Entwicklung. Im Vordergrund steht die Frage, inwiefern im Zuge der Maßnahme eine Anpassung des Berufswahlverhaltens stattgefunden hat. Ferner ist die Frage, inwieweit eine Orientierung auf geschlechtsuntypische Berufe gelingt, wie sich die Geförderten – ggf. auch im Vergleich zu anderen Auszubildenden im gleichen Unternehmen – in diesen Berufen entwickeln und wie bspw. andere Mitarbeiter/-innen oder auch Kunden/-innen bzw. – in pflegenden und betreuenden Berufen – die Patienten/-innen oder etwa Kinder und deren Eltern reagieren. Methodisch können diese Fragen mit Hilfe vertiefender Fallstudien untersucht werden, die insbesondere die genannten Personengruppen in face-to-face Interviews einbinden.

¹⁰ Seit 2014 gibt es keine Unterscheidung (in vertiefte oder erweiterte) und somit nur noch eine Art von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme sollen außerdem etwaige Rückkoppelungseffekte der Kompetenzanalysen an den beruflichen Schulen und den Gemeinschaftsschulen untersucht werden. Mittels Fallstudien mit den Schulleitern/-innen soll gezeigt werden, welche Effekte sich für die Gestaltung des Unterrichts bzw. für die Förderung der beruflichen Orientierung der Schüler/-innen ergeben.

5.2.7 Ziel C 4.2: Unterstützung des lebenslangen Lernens

Die Förderung des spezifischen Ziels C4.2 wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst initiiert. Dort liegt die fachliche Verantwortung für die Förderung. Der Anteil des spezifischen Ziels C4.2 an den für die IP 4 veranschlagten ESF-Mittel ist vergleichsweise gering. Mit der Förderung sollen zum einen systemische Projekte, die auf die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet sind, gefördert werden, zum anderen sollen Projekte gefördert werden, mit denen bis 2018 206 Frauen mit tertiären Bildungsabschlüssen erreicht werden.

In der Evaluierung wären zunächst die Begutachtungen der Förderanträge im Jahr 2015 zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind folgende Punkte mit Bezug zu den zu etablierenden Weiterbildungsstrukturen zu betrachten: Neue Studienformate, professionelle Betreuungsstrukturen für Studierende und Lehrende, zentrale technische Unterstützung, Marketing, methodisch-didaktische Ausrichtung der Lernerfordernisse berufserfahrener Erwachsener sowie die Konzeption von Geschäftsmodellen für Weiterbildungsangebote.

Tabelle 18: Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Ziel C4.2

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Weiterbildungseinheiten an Hochschulen		
Implementa- tion	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Weiterbildungsangebote sollen entwickelt, ausgebaut oder verbessert werden (neue Studienformate, professionelle Betreuungsstrukturen, technische Unterstützung, Marketing etc.)? - Welche Hochschulen/Fachbereiche können mit dem Förderangebot erreicht werden? 	<ul style="list-style-type: none"> - Explorative Expertengespräche - Befragung der Hochschulen
Ergebnisse und Wirkun- gen	<ul style="list-style-type: none"> - (Wie) Gelingt es die Weiterbildungsangebote an den Hochschulen zu implementieren? Werden diese angenommen? - Können die Strukturen nachhaltig an der Hochschule etabliert werden? - Welche längerfristigen Veränderungen ergeben sich daraus für die Hochschule? 	<ul style="list-style-type: none"> - explorative Fallstudien - Befragung der Hochschulen

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Studentinnen, Absolventinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Habilitandinnen		
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen werden durchgeführt? - Welche Hochschulen/Fachbereiche können mit dem Förderangebot erreicht werden? - Wer gelangt warum in die Förderung? - Welche Angebote werden unterbreitet und welche als besonders hilfreich erachtet? - Welche Probleme werden durch die Förderung erfolgreich gelöst? 	<ul style="list-style-type: none"> - Explorative Expertengespräche - Trägerbefragung
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Welcher Nutzen (z. B. Kompetenzerweiterung, Karriereentwicklung, Übernahme neuer Aufgabe, Entwicklung neuer Projekte) ergibt sich für die Teilnehmer/-innen? - (Wie) Gelingt durch die Förderung eine langfristige Verbesserung der Chancengleichheit? - Welcher konkrete Nutzen ergibt sich für die Stipendiatinnen aus der Förderung? - Trägt die Förderung zu einem Anstieg der Zahl von Frauen in Professuren bei? 	<ul style="list-style-type: none"> - Onlinebefragung z. B. der Mentees und Mentoren - Fallstudien
Techniker/-innen und Naturwissenschaftler/-innen		
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Arten von Weiterbildung im Bereich der Simulation auf Höchstleistungsrechnern werden angeboten? - Welche Zielgruppe kann konkret erreicht werden? - Wer ist an der Umsetzung beteiligt und kann zur Klärung der Evaluierungsfragen beitragen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Explorative Expertengespräche
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Welcher konkrete Nutzen ergibt sich aus der Förderung für die Teilnehmer/-innen? - Welche langfristigen Ergebnisse können durch die Förderung erreicht werden? - Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Leitinitiative Innovationsunion? 	<ul style="list-style-type: none"> - Explorative Fallstudien

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Evaluierung der Angebote zum Coaching, Mentoring und Training für Frauen an Hochschulen, insbesondere Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen soll zunächst auf Expertengespräche und ggf. standardisierte Befragungen der Mentoren und Mentees gesetzt werden. Für die Weiterbildungseinheiten an Hochschulen soll zunächst die Art und Weise der Integration der Einheiten in die Hochschulstrukturen untersucht und später vor allem der Nutzen der Weiterbildungsmaßnahme (z. B. Kompetenzerweiterung, Karriereentwicklung, Übernahme neuer Aufgabe, Entwicklung neuer Projekte) für die Teilnehmer/-innen geklärt werden. In den Implementationsstudien sind die Spezifika der Hochschulen zu berücksichtigen sowie Typen von Weiterbildungsaktivitäten zu identifizieren.

5.2.8 Ziel D: Technische Hilfe

Mit dem Einsatz der Technischen Hilfe (TH) werden im ESF-OP des Landes Baden-Württemberg zwei spezifische Ziele verfolgt:

- Effiziente und effektive Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ESF-Förderung („Effizienzziel“) und
- Information und Kommunikation der ESF-Förderung („Kommunikationsziel“).

Hinsichtlich einer Messung der Erreichung des „Effizienzziels“ der Technischen Hilfe stellen sich für die Evaluierung die in Tabelle 19 genannten forschungsleitenden Fragen.

Entsprechend der Fragestellungen greift die Evaluierung auf Experteninterviews zurück, um die dargestellten forschungsleitenden Fragen zu beantworten. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Instrumente der Evaluierung in den spezifischen Zielen (Trägerbefragungen, Fallstudien) um passende Fragestellungen zu ergänzen.

Tabelle 19: Forschungsleitende Fragen und Methoden der Evaluierung im Effizienzziel der TH

Untersuchungsbereich	Forschungsleitende Frage(n)	Methoden
Implementation	<ul style="list-style-type: none"> - Entlang welcher Zielgrößen lässt sich die Effektivität der Verwaltung abbilden? Ist die Verwaltung des Fonds effektiv und wie entwickelt sich die Effektivität im Zeitverlauf? - Wie entwickelt sich die Gesamtbelastung aller an der Fondsverwaltung beteiligter Stellen im Verlauf der Förderperiode und im Vergleich zur Vorperiode? - Welchen Einfluss hat die notwendige Umorganisation aufgrund der Anforderungen der neuen Förderperiode? - Welche Rolle spielen DV-Systeme für die Belastung der unterschiedlichen, an der Umsetzung beteiligten Stellen? - Wie stellt sich dies in den relevanten Phasen (grob: Konzeption, Einführung und Betrieb) dar? 	<ul style="list-style-type: none"> - Experteninterviews - Trägerbefragung - Thematisierung in Fallstudien anderer Zielbereiche
Ergebnisse und Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Findet eine Gesamtentlastung bspw. im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013 statt bzw. in welchen Arbeitsbereichen nimmt die Belastung ab, wo nimmt sie zu? - Können die DV-Systeme insgesamt die erhoffte (arbeitsentlastende) Rolle spielen? - Wie entwickeln sich die Verwaltungsaufwände bei den Zuwendungsempfängern/-innen? - Welche Rolle spielt dabei die Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen? - Gelingt die Umsetzung der Förderung entsprechend des "sound financial management" / Erfolgt die Umsetzung "wirtschaftlich"? 	<ul style="list-style-type: none"> - Experteninterviews - Trägerbefragung - Thematisierung in Fallstudien anderer Zielbereiche

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden gemäß Anhang XII ESIF-VO in Bezug auf die aufgestellten Kommunikationsziele bewertet. Bewertungsrelevant sind somit – neben der Einrichtung eines Internetportals, das Oberziel *Offenheit*, das Oberziel *Bekanntheitsgrad* und das Querschnittsziel *Transparenz*. Und darüber hinaus die Vorschriften des Art. 111 Abs. (4) b) ESIF-VO zu den Inhalten der Durchführungsberichte, die in den Jahren 2017 und 2019 eingereicht werden. Gemäß der Kommunikationsstrategie werden folgende Bewertungsarbeiten geleistet:

- *Durchführung einer Bevölkerungsbefragung.* Zur Bewertung der Öffentlichkeitswirkung und der Bekanntheit der Strategie, der operationellen Programme und Vorhaben sowie der Rolle der Fonds und der Union aus Sicht der breiten Öffentlichkeit werden standardisierte Fragebögen erstellt, die für die Durchführung repräsentativer Bevölkerungsbefragungen genutzt werden können. Die Durchführung ist von einem externen Umfrageinstitut mittels CATI (computer-assisted telephone interview) vorzunehmen. Die Befragungen werden zu Beginn und Ende der Förderperiode stattfinden (2015 und 2020), um die Ergebnisse der Kommunikationsstrategie des Landes Baden-Württemberg im Zeitverlauf aufzeigen zu können und einen Mindeststichprobenumfang von jeweils 1.000 Nettofällen enthalten.
- *Begleitung von Veranstaltungen mittels Kurzbefragungen,* um so den Erfolg der Veranstaltung bewerten zu können.
- Die potenziell Begünstigten und Multiplikatoren/-innen werden mittels einer *Akteursbefragung* um eine Bewertung der Strategie, des OP, der Vorhaben und der Rolle der Fonds und der Union befragt.
- Für die Bewertung der Aktivitäten für Betrieb und Fortentwicklung des Internetportals werden die *Aktualisierungs-, Zugriffs- und Besuchszahlen ausgewertet* und v.a. im Längsschnitt betrachtet, um in diesem Bereich zu einer Bewertung der Bedeutung des Portals zu gelangen. Indem die genannten Messgrößen nach den verschiedenen Bereichen des Portals differenziert werden, ist auch eine Einschätzung der Bedeutung der Portalbereiche in Quer- und Längsschnitt möglich.
- In den anstehenden *Befragungen der Träger ESF-mitfinanzierter* Projekte werden die Begünstigten aufgefordert, Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die sie bei ihren eigenen Kommunikationsaktivitäten durch die Verwaltungsbehörde oder anderen zuständigen Stellen erhalten, zu tätigen und diese zu bewerten. In diesem Zusammenhang sollen die Träger auch Angaben zu ihren Informations- und Kommunikationsaktivitäten (Berichte in Print-Medien, Film, Rundfunk, Internet, u.a.) machen. Die Befragungen werden jeweils in 2015 und 2018 durchgeführt werden, um Veränderungen im Laufe der Förderperiode aufzeigen zu können.

6 Literaturverzeichnis

Apel, Fertig (2008): Apel, H. & Fertig, M. – „Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit – ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts“, ISG Working Paper No. 3.

Allman et al. (2011): Allman, K., Edler, J., Georghiou, L., et al. – “Measuring Wider Framework Conditions for successful innovations. A system´s review of UK and international innovation data”. NESTA, 2010.

BBA (2008): Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften – „Leitlinien Politikberatung“, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin 2008. Abrufbar unter http://www.bbaw.de/service/publikationen-bestellen/manifeste-und-leitlinien/BBAW_PolitischeLeitlinien.pdf (Aufruf: 14.05.2015).

DeGEval (2008): DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) – „Standards für Evaluation“, 4. unveränderte Auflage. Mainz, 2008.

ESF-VO (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates.

ESIF-VO (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

EU-KOM (2014): Programming Period 2014-2020 - Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - European Social Fund - Guidance document - Annex D - Practical guidance on data collection and validation (Based on the June 2014 version of the Guidance document on Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, European Social Fund), ESF Support Centre.

EU-KOM (2014-2): Programming Period 2014-2020 - Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - European Social Fund - Guidance document, September 2014.

ISG (2015): Autorengemeinschaft; „Gleichstellungspolitischer Auftrag der Bundesagentur für Arbeit im SGB III – Umsetzungsstand und Handlungsempfehlungen“, ISG, IAW und tifs/genderbüro im Auftrag des BMAS, BMAS Forschungsbericht Arbeitsmarkt 443.

Murray et al. (2010): Murray, Caulier-Grice and Mulgan – “Open Book of Social Innovation”, March 2010.

Schmitz (2013): Schmitz, B.; Krelev, G.; Mildenerger, G.; et al. – “Paving the Way to Measurement - A Blueprint for Social Innovation Metrics.” Centre for Social Investment/Universität Heidelberg, 2013.